

NIEDERSCHRIFT der
öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
vom 02.07.2015, 18:00 Uhr,
unter dem Vorsitz von Bgm. Hedi Wechner,
Ort: VZ Komma, großer Saal
41gr020715

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Personen:

Frau Bgm. Hedi Wechner	SPÖ	
Frau Vzbgm. Evelin Treichl	Bgm-Liste	
Herr Vzbgm. Dr. Andreas Taxacher	Team Wörgl	
Herr STR Dr. Daniel Wibmer	Bgm-Liste	
Herr STR Mario Wiechenthaler	FWL	
Herr GR Manfred Mohn	Bgm-Liste	
Herr GR Korbinian Auer	Bgm-Liste	
Frau GR-Ersatz Astrid Rieser	Bgm-Liste	in Vertretung von GR Ladstätter
Herr GR Mag. Johannes Puchleitner	Bgm-Liste	
Herr GR Hubert Aufschnaiter	Bgm-Liste	
Herr GR Christian Pumpfer	SPÖ	
Herr GR Christian Kovacevic	SPÖ	
Frau GR Carmen Schimanek	FWL	
Herr GR-Ersatz Peter Haaser	FWL	in Vertretung von GR Wieser
Herr GR Christian Huter	FWL	
Herr GR Ing. Emil Dander	UFW	
Herr GR Dr. Herbert Pertl	UFW	
Herr GR Mag. Alexander Atzl	Grüne	
Herr GR Richard Götz	Grüne	
Frau GR Elke Aufschnaiter	Team Wörgl	
Frau GR MMag. Christiane Feiersinger	Team Wörgl	

Stadtamt:

Herr Mag. Alois Steiner
Herr DI Hermann Etzelstorfer
Frau DI Carola Schatz
Herr Helmuth Mussner

Weiters eingeladen:

Herr Mag. Reinhard Jennewein

Schriftführer/-in:

Frau Claudia Pumpfer

Abwesend sind:

Stimmberechtigte Personen:

Herr GR Günther Ladstätter	Bgm-Liste	entschuldigt
Herr GR Ekkehard Wieser	FWL	entschuldigt

TAGESORDNUNG:

1. Zur Tagesordnung
- 1.1. Aufnahme Antrag Seniorenheim, Beauftragung Dr. Schöpf mit Vorberatung über Vergabeverfahren für Erweiterung Seniorenheim
- 1.2. Aufnahme Bericht Finanzvorschau zur Ermittlung des Finanzierungsvolumens für Großprojekte gemäß Auftrag Bgm. Wechner
- 1.3. Vorreihung Angelegenheiten des Ausschusses für städtische Immobilien
2. Protokollgenehmigung
3. Antrag Seniorenheim, Beauftragung Dr. Schöpf mit Beratung über Vergabeverfahren für Erweiterung Seniorenheim
4. Bericht Finanzvorschau zur Ermittlung des Finanzierungsvolumens für Großprojekte gemäß Auftrag Bgm. Wechner
5. Angelegenheiten des Ausschusses für städtische Immobilien
- 5.1. Antrag Musikschule Prüfung der Standortvarianten
- 5.2. Antrag Grundsatzbeschluss Kindergarten, Erweiterung Peter Mitterhoferweg
6. Angelegenheiten der Stadtwerke Wörgl GmbH
- 6.1. Antrag Stadtwerke Wörgl, Neuorganisation der öffentlichen Müllsammelinseln, Ausdehnung der Öffnungszeiten beim Wertstoffhof
7. Angelegenheiten der Stadtamtsdirektion
- 7.1. Bericht Aufsichtsbeschwerde iS Umbau Bahnhofstraße nach dem Modell "Shared Space"
- 7.2. Bericht Aufsichtsbeschwerde Eisenstein Wörgl GmbH
8. Angelegenheiten des Ausschusses für Stadtentwicklung
- 8.1. Antrag Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Gst. 323/1 und 323/2 KG Wörgl-Kufstein Winkl
- 8.2. Antrag Erlassung Bebauungsplan im Bereich der Gst. 97/2 (KG Wörgl-Kufstein) Bahnhofstraße (ehem. Stampflgebäude)
- 8.3. Antrag Kostenübernahme Platzgestaltung Gradl Anger
9. Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr
- 9.1. Antrag Gestaltung Bahnhofstraße ausgehend vom Polylog in Richtung Norden nach den Richtlinien von "Shared Space"
- 9.2. Antrag Ausführung Kreisverkehr Poststraße
- 9.3. Antrag Stadtpolizei, Errichtung Verkehrszeichen STOP Dr. Paul Weitlaner-Straße
- 9.4. Antrag Stadtpolizei, Aufhebung des Schutzweges bei der Rendlbrücke
- 9.5. Antrag Stadtpolizei, Verordnung des Verkehrszeichen Vorrang geben in der Eisensteinstraße
- 9.6. Antrag Stadtpolizei, Verordnung des Verkehrszeichen Vorrang geben Simon Mayer-Straße
- 9.7. Antrag Stadtpolizei, Verordnung Fahrradverkehr Johann Nestroy-Straße
10. Berichte aus den Ausschüssen
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 11.1. Bericht Bgm. Wechner, Information i.S. Fischerfeld

- 11.2. Bericht Bgm. Wechner, Info Antrag Wörgler Grüne betr. überdachte Radabstellplätze bei öffentlichen Gebäuden
- 11.3. Bericht Bgm. Wechner, Nightliner zwischen Innsbruck und Kufstein
- 11.4. Anfrage STR Wiechenthaler, Widmungsverfahren Bad Eistein
- 11.5. Anfrage GR Mag. Atzl, Parkeröffnung Fischerfeld
- 11.6. Anfrage Vbgm. Treichl, Stand Neugestaltung Bahnhofvorplatz
- 11.7. Allfälliges GR Götz, Antrag Offenlegung Finanzgebarung Tochterunternehmen der Stadtgemeinde Wörgl
- 11.8. Allfälliges GR Götz, Antrag Wörgler Grüne Erarbeitung Gesamtverkehrskonzept
- 11.9. Allfälliges GR Dr. Pertl, Fortbestand Tennisverein Bad Eistein

Die Vorsitzende eröffnet um **18:00** Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und geht sogleich in die Tagesordnung über.

X Beschlussfähigkeit gegeben.

1. Zur Tagesordnung

Diskussion:

Die Vorsitzende teilt mit, dass der Gemeinderat nicht in seiner Originalbesetzung anwesend ist. GR Ladstätter wird durch GR-Ersatzmitglied Frau Rieser Astrid vertreten, diese ist bereits angelobt.

GR Wieser wird durch GR-Ersatzmitglied Herrn Haaser Peter vertreten, welcher ebenfalls bereits angelobt ist.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1.1. Aufnahme Antrag Seniorenheim, Beauftragung Dr. Schöpf mit Vorberatung über Vergabeverfahren für Erweiterung Seniorenheim

Diskussion:

Die Vorsitzende ersucht um Aufnahme des Antrages Seniorenheim, Beauftragung Dr. Schöpf mit Vorberatung über Vergabeverfahren für Erweiterung Seniorenheim (TOP 3).

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme des Antrages Seniorenheim, Beauftragung Dr. Schöpf mit Vorberatung über Vergabeverfahren für Erweiterung Seniorenheim (TOP 3).

Abstimmung:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1.2. Aufnahme Bericht Finanzvorschau zur Ermittlung des Finanzierungsvolumens für Großprojekte gemäß Auftrag Bgm. Wechner

Diskussion:

Die Vorsitzende ersucht um Aufnahme des Berichtes Finanzvorschau zur Ermittlung des Finanzierungsvolumens für Großprojekte gemäß Auftrag Bgm. Wechner (TOP 4).

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme des Berichtes Finanzvorschau zur Ermittlung des Finanzierungsvolumens für Großprojekte gemäß Auftrag Bgm. Wechner (TOP 4).

Abstimmung:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1.3. Vorreihung Angelegenheiten des Ausschusses für städtische Immobilien

Diskussion:

Die Vorsitzende ersucht um Vorreihung der Angelegenheiten des Ausschusses für städtische Immobilien nach Bericht Finanzsituation (TOP 5).

Alle nachfolgenden Tagesordnungspunkte reihen sich somit nach hinten.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Vorreihung der Angelegenheiten des Ausschusses für städtische Immobilien nach Bericht Finanzsituation (TOP 5).

Abstimmung:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2. Protokollgenehmigung

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss mit Abstimmung:

Das Protokoll der 40. Sitzung des Gemeinderates vom 21.05.2015 wird einstimmig genehmigt.

Abstimmung:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Antrag Seniorenheim, Beauftragung Dr. Schöpf mit Beratung über Vergabeverfahren für Erweiterung Seniorenheim

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit der Erweiterung des Seniorenheims ist aufgrund der zu erwartenden Gesamtkosten ein besonderes Augenmerk auf das Vergabeverfahren zu richten.

Es ist daher wichtig, dass der Vergabevorgang möglichst wenige Angriffspunkte für eine Bekämpfung des Verfahrens bzw. des Zuschlages ergibt.

Hr. RA Dr. Schöpf ist ein anerkannter Spezialist für Vergabeverfahren. Es wird daher vorgeschlagen, diesen als Berater für das Vergabeverfahren beizuziehen.

Die genauen Kosten können dzt. noch nicht bekannt gegeben werden, da diese nicht zuletzt von der Anzahl der Beratungsstunden abhängen.

Der STR wird um Genehmigung für die Beauftragung von Hrn. Dr. Schöpf ersucht.

Sachverhalt zur 71.StR vom 29.06.2015 und 41. GR vom 02.07.2015:

Zwischenzeitig ist das Angebot von Herrn Dr. Schöpf eingelangt. Der Gemeinderat wird um Entscheidung ersucht, ob Dr. Schöpf mit der Begleitung des Vergabeverfahrens beauftragt werden soll.

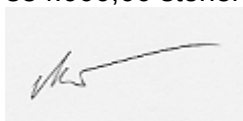
Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
nicht bekannt		

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC(10.6.2015):

5/8594-7289 (Planungskosten): Die für das Jahr 2015 veranschlagten Mittel in Höhe von € 354.000,00 stehen noch zur Gänze zur Verfügung.



Beschlussvorschlag zur 70. Stadtratssitzung vom 08.06.2015:

Der Stadtrat beschließt, Hrn. RA Dr. Schöpf mit der vergaberechtlichen Beratung der Stadtgemeinde Wörgl im Zusammenhang mit der Erweiterung des Seniorenheims zu beauftragen.

Beschlussvorschlag zur 41. Gemeinderatssitzung vom 02.07.2015:

Der Gemeinderat beschließt, die Durchführung des Vergabeverfahrens sowie die Errichtung/Prüfung des mit dem ausgewählten Bestbieter abzuschließenden zivilrechtlichen Vertrages bzgl. des Zubaus des Seniorenheims Wörgl an Herrn RA Dr. Schöpf entsprechend seinem Angebot vom 22. Juni 2015 zu vergeben.

Die Beauftragung umfasst auch die Beiziehung der „technischen Fachkräfte“ durch die Advokatur Dr. Schöpf. Die Kosten belaufen sich auf pauschal 2 % der Nettoauftragssumme der Vergabeverfahren (max. € 96.000,00 zzgl. MWSt).

Diskussion:

Erläuterung des Sachverhaltes durch die Vorsitzende, wobei diese darauf verweist, dass die Einbeziehung von technischen Fachleuten nur im Einvernehmen mit der Stadtgemeinde Wörgl erfolgen darf.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, die Durchführung des Vergabeverfahrens sowie die Errichtung/Prüfung des mit dem ausgewählten Bestbieter abzuschließenden zivilrechtlichen Vertrages bzgl. des Zubaus des Seniorenheims Wörgl an Herrn RA Dr. Schöpf entsprechend seinem Angebot vom 22. Juni 2015 zu vergeben.

Die Beauftragung umfasst auch die Beiziehung der „technischen Fachkräfte“ durch die Advokatur Dr. Schöpf. Die Kosten belaufen sich auf pauschal 2 % der Nettoauftragssumme der Vergabeverfahren (max. € 96.000,00 zzgl. MWSt).

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Bericht Finanzvorschau zur Ermittlung des Finanzierungsvolumens für Großprojekte gemäß Auftrag Bgm. Wechner

Sachverhalt:

Frau Bgm. Wechner erteilte in der Sitzung des GR am 16.03.2015 folgenden Auftrag an den Finanzausschuss (Obmann: STR Dr. Wibmer):

Die Bürgermeisterin erteilt dem Ausschuss für Finanzen den Auftrag, für die Jahre 2016 – 2020 das mögliche frei verfügbare Finanzierungsvolumen für die nachstehend angeführten Großprojekte zu ermitteln und die entsprechenden Auswirkungen daraus für den OH und AOH für diesen Zeitraum darzustellen.

Projekte, die bereits im Mittelfristplan 2015 – 2019 im AOH verankert wurden (GR- Beschluss vom 11.12.2014), sind entsprechend zu berücksichtigen.

Für folgende Großprojekte sind ein detailliertes Finanzierungskonzept und ein realistischer Zeitplan für die Umsetzung zu erstellen:

1. Um- oder Neubau des Feuerwehrhauses am bestehenden Standort
2. Musikschule in der Projektvariante Pflichtschulzentrum im Hinblick auf zu erreichende Synergieeffekte bzw. Sanierung und Umbau am bestehenden Standort
3. Erweiterung der Kinderbetreuungsstätte KIGA Mitterhoferweg (Aufstockung)

Das Ergebnis der Beratung soll als Grundlage für die Budgetgespräche 2016 dienen.

Der Bericht wird in der GR- Sitzung am 02.07.2015 präsentiert.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Siehe Beilage	Diverse	Tlw.

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Präsentation Obmann STR Dr. Wibmer/Abt. FC

Stellungnahme FC:

Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Diskussion:

Die Vorsitzende führt aus, dass sie den Finanzausschuss vor einigen Gemeinderatssitzungen beauftragt hat, er möge aufgrund der vorhandenen Rücklagen erheben, welche Gelder benötigt werden, um diverse Großvorhaben anzugehen, wobei zwei dieser Großvorhaben absolut notwendig sind, und zwar die Erweiterung Seniorenheim und die Aufstockung Kindergarten Peter Mitterhofer-Weg.

STR Dr. Wibmer teilt mit, dass dieser Bericht von der Finanzabteilung erstellt wurde, jedoch war es in der Kürze der Zeit nicht möglich, den Finanzausschuss noch vorab damit zu befassen. Der Finanzausschuss wird sich mit dem gesamten Konvolut des Finanzrahmens inkl. Großprojekte im Zuge der Budgeterstellung 2016 noch auseinandersetzen.

Es wurden sehr viele Annahmen getroffen und es gibt noch sehr viele Unbekannte in Richtung Förderungen. Es wird um Verständnis ersucht, dass eine Vorausschau bis ins Jahr 2021 nur mit Prognosen möglich war.

STR Dr. Wibmer erläutert sodann den Finanzbericht anhand der Anlage ‚Vorschau Finanzrahmen Stadtgemeinde Wörgl 2015 – 2021‘ (Anlage zu TOP 4) wie folgt:

Auf der 1. Seite sind die Großprojekte Erweiterung Seniorenheim und Aufstockung Kindergarten Peter Mitterhofer-Weg aufgelistet, welche netto finanziert werden können.

Beim Seniorenheim kommen zwei wesentliche Förderungen für die stationäre Pflege und die Tagesbetreuung vom Land, offen ist noch die Niedrigenergiehausförderung. Ein weiterer Diskussionspunkt ist zudem noch, wie man ein Darlehen bzw. Wohnbauförderungsdarlehen gestaltet, da lt. Auskunft des Landes ein Wohnbauförderungsdarlehen bis zu € 3,0 Mio. möglich wäre. In dieser Übersicht wurden sowohl € 2,5 Mio. Rücklagenauflösung als auch € 2,5 Mio. Darlehensaufnahme dargestellt. Hier muss man noch abwägen, was günstiger kommt.

Bei der Aufstockung Kindergarten Peter Mitterhofer-Weg sieht es so aus, dass dieser mit netto € 900.000,00 zu budgetieren ist. Es gibt mehrere Förderungen. Nämlich die 15a-Förderung, deren Höhe noch nicht ganz bekannt ist, jedoch laut Auskunft relativ gut sein sollte und somit Budgetmittel eingespart werden können. Weiters hofft man auch auf Mittel aus dem Gemeindeausgleichsfonds, diesbezügliche Gespräche werden bereits geführt. Auch kann hier aufgrund der Bauweise die Niedrigenergiehausförderung lukriert werden. Es ist somit davon auszugehen, dass die Aufstockung Kindergarten Peter Mitterhofer-Weg eine relativ hohe Förderung bekommen wird.

Auf der 2. Seite werden jene Projekte angeführt, die brutto zu finanzieren sind.

Zum einen der Neubau Landesmusikschule beim Pflichtschulzentrum, wofür € 500.000,00 Finanzförderungen angesetzt wurden. Wenn man das alte Projekt mit den Förderungen vergleicht, sollte es noch etwas mehr werden. Hier gilt ebenfalls eine derzeit angedachte Mischfinanzierung zwischen Rücklagen und Darlehen.

Zum anderen der Neubau Feuerwehrhaus in der Michael Pacher-Straße, wo derzeit aufgrund einer Flächenaufstellung die Kosten mit knapp € 7,1 Mio. hochgerechnet wurde. Diese Thematik ist heute nicht auf der Tagesordnung, ist aber auf jeden Fall bei der gesamten Finanzaufstellung zu berücksichtigen.

Projekte die alternativ bzw. mit zeitlicher Verzögerung mitzudenken sind, sind die Nachnutzung der Landesmusikschule, allerdings mit einer zeitlichen Verzögerung, da die Landesmusikschule zuerst aussiedeln muss und dort ein neues Raumprogramm zu erstellen ist. Mit einer Realisierung ist nicht vor 2018 zu rechnen. Der Umbau Landesmusikschule Bestand ist aus Denkmalschutzgründen nicht mehr relevant, dieser hätte sich mit knapp € 4,4 Mio. zu Buche geschlagen.

Auf der 3. Seite werden die Annahmen angeführt.

Die Basis für die Vorschau 2021 ist der bereits am 15.12.2014 beschlossene Mittelfristplan mit Berücksichtigung der Folge- und Mehrkosten. Wenn das Seniorenheim ausgebaut und sukzessive besiedelt wird, dann steigen auch die Betriebskosten, auf der anderen Seite steigen aber auch die Einnahmen.

Bei dieser Finanzvorschau wurde nicht nur auf die Baukosten Rücksicht genommen, sondern auch auf die Betriebs- und Personalkosten und letztlich auch die Einnahmenseite berücksichtigt.

Es wurden die Finanzierungskosten der Projekte im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt berücksichtigt, allerdings mit den hier auf den ersten zwei Folien gezeigten Annahmen. Das kann sich natürlich verschieben, wenn man Rücklagenauflösung oder Darlehensfinanzierung wählt. Aber es sind Finanzierungskosten angesetzt und nachdem das Zinsniveau derzeit noch relativ niedrig ist, ist der Unterschied zwischen Normaldarlehen und Wohnbauförderungsdarlehen in den ersten Jahren marginal, so dass man mit diesen Zahlen durchaus operieren kann. Eine weitere Annahme ist, dass es keine gravierenden Veränderungen im Einnahmen- und Ausgabenbereich gegenüber dem Mittelfristplan gibt.

Eine nächste, sehr vorsichtig angesetzte Annahme ist, dass pro Jahr ein Rechnungsergebnis von € 1,0 Mio. zur Verfügung steht. Der Durchschnitt der Rechnungsergebnisse der letzten Jahre liegt zwischen € 1,5 bis € 1,6 Mio.

Eine weitere wichtige Annahme ist, dass der Dispositionsrahmen für die Ausschüsse mit € 2,0 Mio. angesetzt wird. Nur wenn man weiß, wieviel Dispositionsrahmen zur Verfügung steht, kann man rückrechnen, wieviel Rücklagen aufgelöst werden müssen.

Eine weitere Annahme ist auch, dass kein heute unbekannter Schuldendienst dazukommt.

Auf der nächsten Seite sieht man in den ersten Zeilen die Mehrkosten der Projekte, wie sie in den Jahren bis 2021 steigen. Das erhöht die Summe der fortdauernden Ausgaben von € 27,7 Mio. auf € 32,7 Mio. Die Mehreinnahmen, die nicht so hoch sind, weil die Einnahmen wie z.B. Seniorenheim und Kindergarten keine Einnahmen im Sinne des kaufmännischen Denkens sind, steigen von € 29,5 Mio. auf € 33 Mio. Das sich daraus ergebende Nettoergebnis sinkt dann bis ins Jahr 2021 doch relativ dramatisch auf knapp € 270.000,00.

Jedes Jahr wird im Budget eine Summe von Sammeleinnahmen angeführt, die sich aus verschiedenen Einzelteilen zusammensetzt. Die Sonderdividende ist vorerst nicht mehr eingeplant und um den Dispositionsrahmen von € 2,0 Mio. aufzufüllen, sind gewisse Maßnahmen in den nächsten Jahren erforderlich. Einerseits die Zuführung des Rechnungsergebnisses, andererseits gewisse Rücklagenauflösungen. Das Rechnungsergebnis und die Zuführung an den AOH korrespondiert miteinander.

Heuer im Jahr 2015 liegt eine Rücklagenzuführung von knapp € 4,0 Mio. vor, die restlichen Jahre dann bis zu € 500.000,00.

Weiters hat man sich darüber Gedanken gemacht, wie es mit den Rücklagenauflösungen aussieht. Dabei handelt es sich um einen ganz wesentlichen Punkt. In der Mittelfristplanung hat man bereits die Rücklagenauflösung für die Nordtangente beschlossen, hier sind noch bis 2017 Rücklagenauflösungen in der Mittelfristplanung.

Dann gibt es eine Summe von diversen Rücklagenauflösungen, die einerseits einmalig sind, wie der Ankauf Wüstenrot, ein großes Bauhoffahrzeug und die Hochwasserschutzmaßnahmen, die jedes Jahr berücksichtigt werden. Es wird jedes Jahr als Sicherheit eine Rücklagenauflösung von € 500.000,00 mitgedacht.

Ferner wird es Rücklagenauflösungen für Projekte geben, z.B. Seniorenheim Zubau Küche Einrichtung und Kindergarten, wobei fix davon ausgegangen werden kann, dass die Rücklagenauflösung beim Kindergarten nicht so hoch sein wird, weil hier die 15a-Vereinbarung massiv helfen wird. Zudem erfolgt die Rücklagenauflösung Neubau Landesmusikschule im Bereich Pflichtschulzentrum.

Nicht berücksichtigt wurden allfällige Änderungen bei den Steuereinnahmen. Es wäre unseriös gewesen, evtl. absehbare Steigerungen zu berücksichtigen (z.B. Kommunalsteuer). Auch nicht eingeplant sind allfällige neue Vorbelastungen für das Rechnungsjahr 2016, wo z.B. in der heutigen GR-Sitzung einige Beispiele verankert sind, sofern sie über die € 500.000,00-Grenze darübergelien.

Aus Sicht des Vortragenden sollte nach den Beschlüssen aus rein finanztechnischer Sicht diese Arbeit der Finanzabteilung laufend evaluiert werden (z.B. Förderungen, lfd. Überarbeitung der Mischfinanzierung).

Um einem worst case-Szenario im Jahr 2021 entgegen zu wirken, gilt es jetzt möglichst viel an Verhandlungsgeschick zu zeigen, dass Projekte besser abwickelbar werden.

Die Vorsitzende weist ergänzend noch auf einige Eckdaten hin. Mit den rd. € 8,5 Mio. Rücklagen hat die Stadtgemeinde Wörgl jetzt so hohe Rücklagen, wie sie in den letzten 15 Jahren nicht erzielt wurden. Im Jahr 2010/2011 wurde das Budget konsolidiert und wurden auch seit der Übernahme der WIG ins ordentliche Budget keinerlei Kredite mehr aufgenommen. Somit wurde sehr sparsam gearbeitet und sehr sparsam budgetiert.

Wie von STR Dr. Wibmer bereits angesprochen, stellt diese Finanzvorschau verantwortungsbewusst dar, dass die höchste Finanzleistung und höchste Finanzierungsleistung durch die Stadt angenommen wird. Es können eben diverse Förderungen nicht vorausgesehen werden. Was jedoch erforderlich ist und auch gemacht werden wird ist, dass diese Finanzvorschau laufend überarbeitet und ergänzt wird und in regelmäßigen Abständen dem Gemeinderat vorgelegt werden wird. Es ist auch noch darauf zu verweisen, dass in Zukunft äußerst vorsichtig budgetiert werden muss, damit man sich innerhalb eines vernünftigen Finanzplanes bewegt. Es wird derzeit angenommen, dass kein weiterer Schuldendienst für das Bezirkskrankenhaus Kufstein erforderlich sein wird. Bislang liegen keinen entsprechenden Zahlen vor. Sollte jedoch ein Zu- und Umbau anstehen, wird für die Stadt sicher wieder ein Schuldendienst anfallen.

Der gesamte Finanzplan und das gesamte Budget werden laufend perlustriert werden müssen. Es wird wahrscheinlich auch notwendig sein, Anpassungen im Rahmen dessen, was wir erwarten können oder auch nicht, vorzunehmen, um die Großprojekte zu adaptieren, selbst wenn man eine Modulbauweise (abschnittsweise Bauweise) verwirklicht.

Die Vorsitzende bedankt sich bei der Finanzabteilung und dem Obmann des Finanzausschusses für die Erstellung des vorliegenden Finanzberichtes.

STR Wiechenthaler bedankt sich eingangs ebenfalls bei der Finanzabteilung für die Erstellung des Finanzberichtes. Es ist richtig, dass die Stadt zurzeit soviele Rücklagen wie seit 15 Jahren nicht mehr hat, es stehen aber auch soviele Projekte an wie seit 15 Jahren nicht mehr. Bezüglich der Feuerwehr stellt sich für ihn folgende Frage. Es werden geschätzte Gesamtkosten mit € 7,080.000,00 angegeben. Hier wird keine Rücklagenentnahme angeführt und somit fehlt die Feuerwehr für ihn in der Vorschau.

STR Dr. Wibmer erklärt, dass sich diese Vorschau mit jenen Projekten beschäftigt, die entweder - wie das Seniorenheim - bereits beschlossen sind oder mit jenen zwei Projekten, die heute zur Beschlussfassung anstehen. Seitens der Feuerwehr gibt es das vom Jänner vorliegende Raumprogramm und den Zwischenbericht der Architekten über die Standortwahl. Hier gilt es jetzt weiterzuarbeiten. Aufgrund des Raumprogrammes wurden mit der Kubatur diese Kosten hochgerechnet. Hier ist es jetzt notwendig ins Detail zu gehen, damit man auch für die Feuerwehr endgültige Zahlen liefern kann. Die Feuerwehr wird und darf natürlich nicht vergessen werden, aber aus genannten Gründen ist die Feuerwehr für die Beschlussfassung nicht auf der Ausarbeitungsagenda gestanden.

STR Wiechenthaler stellt fest, dass man aber fairer Weise sagen muss, dass es einen gültigen Gemeinderatsbeschluss gibt, welcher besagt, dass der Verkauf Franz Kranewitter-Straße den Rücklagen zweckgebunden zugeführt wird. Vom Verkaufspreis sind 50 % für die Musikschule und 50 % für die Feuerwehr vorgesehen. Deshalb hätten seiner Meinung nach bei der Vorschau die für die Feuerwehr angedachten 50 % irgendwo abgezogen werden müssen.

STR Dr. Wibmer glaubt, dass es derzeit nicht sinnvoll und seriös wäre, dieses Projekt aufgrund des fehlenden Zahlenmaterials bereits so konkret darzustellen. Hier sollten seines Erachtens konkrete Zahlen und Förderungen abgefragt werden und wie bei anderen Projekten in die Detailplanung gegangen werden. Dass ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss zur zweckgebundenen Rücklagenzuführung vorliegt ist unbestritten.

STR Wiechenthaler beurteilt es als seriös, wenn ein bestehender Beschluss Berücksichtigung findet.

GR Schimanek bedankt sich ebenfalls für die Erstellung des Finanzberichtes. Sie richtet an STR Dr. Wibmer die Frage, ob sie es richtig verstanden habe, dass die anstehende Erhöhung der Personalkosten zu den Projekten Erweiterung Seniorenheim und Aufstockung KG Peter Mitterhofer-Weg mithineingerechnet wurde und in welcher Höhe diese sich etwa bewegen.

STR Dr. Wibmer bestätigt, dass die Erhöhung der Personalkosten berücksichtigt wurde. Die genauen Zahlen wurden von Seniorenheimleiter Ringer und auch vom Kindergarten erhoben, liegen ihm jedoch zum Zeitpunkt nicht detailliert vor.

GR Schimanek beurteilt die Aufstockung des Kindergartens Peter Mitterhofer-Weg betreffend Zurverfügungstellung ausreichender Kindergartenplätze als ‚einen Tropfen auf dem heißen Stein‘. Laut Entwicklungsprognose bis zum Jahr 2021 wird dies auch zu wenig sein. Dies betrifft auch die Volksschule. Diese Faktoren wurden aber offensichtlich im Finanzbericht nicht berücksichtigt.

Auch sollte noch darauf verwiesen werden, dass es im Bereich des Finanzausgleiches mit dem Land zu einigen Änderungen kommen wird, was seriöserweise dzt. auch nicht eingeplant ist. Au-

Berdem wäre noch interessant zu erfahren, wie sich die Entwicklung der Mindestsicherung in Wörgl darstellt und in weiterer Folge der Aspekt der Wohnkostenübernahme für Flüchtlinge.

STR Dr. Wibmer stellt fest, dass die Aufstockung Kindergarten Peter Mitterhofer-Weg um zwei Gruppen ein Gebot der Stunde darstellt und hier kann man auch über Zahlen reden. Nachdem für einen allfälligen Kindergartenneubau keine fixen Faktoren vorliegen (welchen neuen Kindergarten, Standort, muss Grund angekauft werden, Gruppenzahl), ist man derzeit nicht in der Lage, entsprechende Zahlen zu präsentieren. Es gibt bislang lediglich Schätzungen des Stadtbauamtes, das ein neuer Kindergarten ohne Grundanteil ca. € 3,0 Mio. kosten wird.

GR Schimanek präzisiert, dass es eine Vorschau der demographischen Entwicklung für Wörgl gibt. Die Stadt weiß, was man an Plätzen für Kindergärten, Krabbelstuben und Volksschule auch bis 2021 benötigen wird. Dieser Aspekt fehlt für sie im Finanzbericht gänzlich.

Die Vorsitzende entgegnet, dass es unbestreitbar ist, dass aufgrund der Entwicklung ein weiterer Kindergarten angedacht werden muss. Es ist jedoch vollkommen klar, dass dieses Projekt im dzt. vorliegenden Finanzbericht noch nicht berücksichtigt werden konnte. Wie bereits angesprochen, muss der Finanzbericht lfd. adaptiert werden und es müssen selbstverständlich Einsparungen, sprich Budgetdisziplin, gehalten werden.

GR Schimanek kritisiert trotzdem das Fehlen des Projektes Feuerwehr und der lt. Bevölkerungsentwicklung zu erwartenden Neu-/Zu- und Umbauten.

Auf den Zwischenruf von GR Mohn, dass auch ein Bericht mit Minusergebnis erstellt hätte werden können, ersucht die Vorsitzende, Zwischenrufe hinlänglich zu vermeiden.

Weiters stellt die Vorsitzende erläuternd fest, dass dieser Bericht ein Augenblicksszenario darstellt, woraus man keine zukünftigen Planungen ablesen kann.

Finanzabteilungsleiterin DI Schatz teilt mit, dass die Aufgabenstellung an den Finanzausschuss war, den möglichen Finanzrahmen für die nächsten Jahre für Großprojekte auszuheben und zu ermitteln. Das wurde gemacht, die Aufstellung beinhaltet sehr wohl Folgekosten von den anstehenden, bereits beschlossenen Projekten. Eine zahlenmäßige Erfassung von weiteren Projekten, wie z.B. Feuerwehrhaus etc. hätte den ermittelten Finanzierungsrahmen bis 2021 gesprengt.

GR Ing. Dander stellt fest, dass der vorliegende Bericht eigentlich das Machbare aus eigener Finanzkraft ohne Gegenrechnen von möglichen Finanzierungen schildert. Man kann dem Finanzbericht konkret entnehmen, wo die Stadt am Limit ist. Das Feuerwehrhaus stellt jedenfalls eine offene Wunde dar und kann aus derzeitiger Sicht nur über Fremdfinanzierungen abgewickelt werden. Ungeachtet dessen, dass ein Gemeinderatsbeschluss vorliegt, wie hoch der Mindestrücklagenstand sein muss. Für ihn ist es ein Signal dafür, dass, wenn dieses Projekt in Angriff genommen wird und keine Förderungen dafür zum Tragen kommen, man 2021 das Limit erreicht hat, ohne dass man eine Möglichkeit hat, aus eigener Finanzkraft das Feuerwehrhaus zu finanzieren.

Die Vorsitzende erklärt, dass der Feuerwehr endlich seriös gesagt werden muss, wann die Feuerwehr in Modulbauweise mit der Errichtung des Feuerwehrhauses rechnen kann. Es ist der Vorsitzenden nicht sehr angenehm, die Feuerwehr bei jeder Jahreshauptversammlung zu vertrösten, dass sich die Umsetzung des Projektes nicht ausgeht. Damit man zeitlich konkretere Angaben machen kann, war u.a. ein Grund für die Vorsitzende, diese Finanzvorschau in Auftrag zu geben. Sie ersucht den Obmann des Finanzausschusses um Stellungnahme, wann man der Feuerwehr zeitlich ein Fenster öffnen kann, wann mit dem Bau der Halle begonnen werden kann.

STR Dr. Wibmer bezeichnet es als unbedingt notwendig, dass diese Zusammenschau in Reinschrift gebracht wird, d.h. z.B. alle Förderung und Detailarbeiten zu machen. Diese Daten müssen zur Budgeterstellung im Herbst vorliegen und dann verfügt man über ein klareres Bild, wie

sich die Situation weiter entwickelt. Vorausgesetzt einer optimierten Förderzusage des Landes wird man im Herbst den zeitlichen Ablauf für die Errichtung der Halle in Modulbauweise in absehbarer Zeit benennen können.

STR Dr. Wibmer verweist darauf, dass heute wichtig gewesen ist, den Gemeinderat zu informieren, dass die beiden heute anstehenden Projekte finanzierbar sind.

Die Vorsitzende bezeichnet es als das wichtigste Signal, dass die Erweiterung Seniorenheim und der Ausbau Kindergarten finanzierbar sind.

GR Huter bringt zum Zwischenruf von GR Mohn vor, dass, wenn bei einer Vorschau ein Minus herauskommt, dann kommt eben ein Minus heraus. Man kann nicht sagen, man berücksichtigt gewisse Fakten nicht, weil eventuell ein nicht gewünschtes Ergebnis herauskommen könnte.

Es ist GR Huter bewusst, dass es sich hier um eine Vorschau handelt. Er kann jedoch daraus nicht ersehen, dass die Musikschule realisierbar ist. Sollte nämlich ein anderes, wichtigeres Projekt hereinkommen, dann wird die Musikschule auch wieder hintangestellt werden müssen.

Des Weiteren verweist er auf den Beschluss des Gemeinderates bezüglich der weiteren Verwendung der Rücklagen aus dem Verkaufserlös Liegenschaft Franz Kranewitter-Straße, dem in diesem Fall nicht Rechnung getragen wird.

Zudem stellt sich für GR Huter die Frage, ob es aufgrund dieser Vorschau eine Berechnung über den Verschuldungsgrad für das Jahr 2021 gibt.

STR Dr. Wibmer teilt mit, dass lt. den vorliegenden Berechnungen der Verschuldungsgrad der Gemeinde für das Jahr 2021 34 % betragen wird.

GR Götz möchte die Aussage, dass sparsam gewirtschaftet wurde, nicht stehen lassen. Es wurde zwar weniger ausgegeben, jedoch nur weil man sich in den Jahren davor trotz Warnungen mit der Nordtangente und WIG extrem übernommen hat. Es wurde ein zweistelliger Millionenbetrag in ein Straßenprojekt investiert. Der im Jahr 2011 von den Wörgler Grünen eingebrachte Antrag um sofortigen Baustopp für die Nordtangente bis alle wichtigen kommunalen Gebäude erneuert, renoviert und erweitert werden, wurde negiert und wurden in die Nordtangente weitere Millionen investiert.

Die Vorsitzende stellt fest, dass es unbestreitbar ist, dass sich die Ausgaben für die Nordtangente sehr zu Buche geschlagen haben, stellt aber gleichzeitig die Frage in den Raum, ob es sinnvoller gewesen wäre, die Straße verfallen zu lassen. Zwischenzeitig ist Wörgl-Mitte fertiggestellt und wird demnächst eröffnet.

Stadtbaumeister DI Etzelstorfer informiert, dass Wörgl-Mitte bis Mitte Juli fertiggestellt ist und die Eröffnung nach Aufstellung der Verkehrszeichen und Vorlage der erforderlichen Genehmigungen erfolgen wird. Ein genauer Termin ist noch nicht bekannt.

Die Vorsitzende geht davon aus, dass die Eröffnung spätestens mit Ende Juli erfolgen wird.

GR Mohn bedankt sich ebenfalls bei allen Beteiligten für die Erstellung des Finanzberichtes. Zur Wortmeldung von GR Huter möchte er noch anmerken, dass es schon einen Unterschied macht, ob ein Negativ- oder Positivergebnis ausgewiesen wird. Es gibt u.a. Beschlüsse, welche besagen, dass Mittel übrig bleiben müssen.

Die Vorsitzende geht sodann zur Abstimmung über.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

ungeändert beschlossen

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

5. Angelegenheiten des Ausschusses für städtische Immobilien

5.1. Antrag Musikschule Prüfung der Standortvarianten

Sachverhalt:

Die überarbeiteten Pläne liegen nun vor.

Änderungen (WC im Erdgeschoss und 2 zusätzliche Räume in OG`s).

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Sachverhalt (35imm090315):

Der Vorsitzende berichtet über die weitere Vorgehensweise Sanierung Musikschule sowie über die Abwicklung der Bauschäden durch die Versicherung.

Sachverhalt (36imm040515):

In der Gemeinderatssitzung vom 26.3.2015 wurde dem Ausschuss für Städtische Immobilien ein Antrag zur Prüfung der Standortvarianten Musikschule zur Bearbeitung zugewiesen.

Musikschule Sanierung am Standort
(Machbarkeitsstudie vom 22.11.2010 – Arch. Ebner)

- Kosten

Die von Arch. Ebner angegeben und mit dem Index hochgerechneten Kosten wurden vom Bauamt nur auf Plausibilität überprüft. Es fehlen in dieser Aufstellung die Kosten für Unvorhergesehenes (Reservekosten) die bei so einem alten Gebäude mit Sicherheit auftreten werden und die Kosten für die Aussiedlung während der Bauzeit (Musikschule und Museum). In der Kostenschätzung der Machbarkeitsstudie wird angenommen, dass die Decken tragfähig sind und nicht ausgetauscht werden müssen.

Durch den Gutachter der Wohnbaugesellschaft Frieden stellte sich heraus, dass die Annahme (Holtramdecke) im westlichen Gebäudetrakt nicht richtig war. Aufgrund dieser Erkenntnis wurde vom Architekt Ebner und DI Wibmer vorgeschlagen, alle Decken statisch zu verstärken (siehe Beilage).

Die Zusatzkosten werden mit ca. € 113.000,00 netto angegeben und sind in der ursprünglichen Kostenschätzung von Arch. Ebner nicht berücksichtigt.

- Flächen und Raumangebot

Die Bestandsflächen des derzeitigen Gebäudes sind für die geplante Nutzung nicht ausreichend. In der Machbarkeitsstudie sind zu den bestehenden 1600m² noch zusätzlich 400m² (+25%) für die Erschließung und die Musikschule vorgesehen.

Reserveflächen für eine zukünftige Erweiterung sind weder für die Musikschule noch für das Museum vorgesehen.

Durch den Zubau, der aufgrund der zusätzlichen notwendigen Flächen notwendig ist, verliert die Musikschule die Parkplätze an der Ostseite. Die für den Betrieb notwendigen Parkplätze müssten in der öffentlichen Tiefgarage angemietet werden. Die Nutzung der vorhandenen Busbuchse für die City Busse und die Regio Busse ist nicht mehr möglich.

- Bausubstanz

Bis auf die, durch den Bau Tiefgarage aufgetretenen Schäden, ist die Bausubstanz des Gebäudes dem Alter entsprechend. Letzten Sommer wurde das Dach, das durch einen Hagelschaden beschädigt wurde, saniert.

Laut Herrn Fiby, mit dem eine Besichtigung des Gebäudes durchgeführt wurde, ist bei einer entsprechenden Ausbildung der Decken und Zwischenwände das Gebäude für die geplante Nutzung als Musikschule grundsätzlich geeignet. Positiv sieht er die vorhandenen Raumhöhen und die massiven tragenden Wände, die entsprechende akustische Maßnahmen erlauben.

Eine thermische Sanierung, wie für die öffentlichen Gebäude lt. Gemeinderatsbeschluss vom 27.3.2008 festgelegt, ist in der Machbarkeitsstudie nicht vorgesehen und wegen des Denkmalschutzes nur bedingt möglich.

- Bauschäden

Es liegt ein Angebot für die Sanierung der Bauschäden, die im Zuge der Bauarbeiten der Wohnanlage Gradl Anger aufgetreten sind, vor. Der Aufwand wird mit ca. € 170.000,00 beziffert. Bezogen auf die Errichtungskosten von ca. € 5,0 Mio brutto sind das ca. 3,5% und somit für die Entscheidung nicht ausschlaggebend. Die Summe für die nicht behebbaren Mängel wird vom Gutachter bis Ende Mai bekanntgeben, in welcher Höhe die Versicherung die Schadenssumme akzeptiert ist noch nicht gesichert.

- Nachnutzungskonzept

Als Nachnutzung der alten Musikschule wird vorgeschlagen, das Museum und die Räumlichkeiten der Musikkapelle im Bestandsgebäude zu belassen und das Stadtarchiv unterzubringen. Die restlichen Räumlichkeiten könnten dann langfristig an die Kulturvereine zur Verfügung gestellt und die Galerie am Polylog übersiedelt werden.

Somit würde die Möglichkeit bestehen, das ursprünglich angedachte Künstlerviertel im Bereich des Gradlangers doch noch zu realisieren. Zu überlegen wäre auch, ob das Unterguggenberger Institut übersiedeln könnte. Die Räumlichkeiten wären vorhanden und die Synergien mit dem Museum sicher gegeben.

Da die Anforderungen an diese Räumlichkeiten bei dieser Art der Nutzung nicht so hoch sind wie bei einer Nutzung als Musikschule sind auch die Umbau- und Sanierungskosten geringer. Es ist im Bestand lediglich die Barrierefreiheit herzustellen, das mit dem Einbau eines Lifes und eines neuen Erschließungsganges erreicht werden kann. Die beiden Treppenhäuser könnten bestehen bleiben.

Die entsprechenden Pläne und Kosten für die Nachnutzung werden bei der Sitzung vorgelegt.

Sachverhalt (37imm150615):

Wie in der letzten Ausschuss-Sitzung beschlossen, hat das Bauamt mit Herrn Arch. Gratl bezüglich Prüfung der Machbarkeitsstudie am Bestand von Arch. Ebner angefragt und es wurde am 20.5.2015 ein Lokalausweis mit Herrn Arch. Gratl sowie Herrn Rampold vom Bundesdenkmalamt durchgeführt.

Mit Herrn Gratl wurde vereinbart, dass er die Leistungen kurzfristig anbietet (siehe Beilage) und die entsprechende Beauftragung wurde im Stadtrat beschlossen. Die Architekten Giner und Wucherer konnten aus Zeitgründen kein Angebot abgeben.

Die Stellungnahme von Herrn Gratl (so wurde mit ihm vereinbart) wird bis 12.6.2015 abgegeben. Es wurde mit ihm vereinbart, dass er gegebenenfalls auf Wunsch des Vorsitzenden die Stellungnahme persönlich im Ausschuss erläutert.

Dem Bundesdenkmalamt wurden sowohl die Machbarkeitsstudie als auch die Bestandspläne für eine Stellungnahme übermittelt. Diese Stellungnahme – so wurde von Herrn Rampold zugesichert – wird ebenfalls bis zum Ausschuss vorliegen.

Seitens des Bauamtes wurde eine Fotomontage über den geplanten Zubau skizziert. (siehe Beilage)

Für die Variante Musikschule im Pflichtschulzentrum gibt es eine aktuelle Schätzung von den Architekten Lercher-Frischmann Kääb Alliger, welche auf Basis der Studie vom 4.5.2015 dem Bauamt übermittelt wurde. (siehe Beilage)

Ein Beschlussvorschlag ist derzeit nicht möglich. Dieser kann erst nach Vorlage der Stellungnahme Gratl sowie des Bundesdenkmalamtes gefasst werden.

Anlagen:

2 Pläne

Schreiben Landeshauptmann 08.02.2010

Kostenaufstellung Variante Musikschule Pflichtschulzentrum

Machbarkeitsstudie Arch. Ebner Erweiterung und Sanierung Musikschule

Aktuelle Kostenaufstellung Arch. Ebner Sanierung Musikschule

2 Pläne Variante Musikschule Pflichtschulzentrum

Antrag Bürgermeisterliste Arno Abler vom 26.3.2015

DI Ebner Kostenaufstellung vom 7.4.2015

Email DI Ebner vom 27.4.2015

Vergleich Standortvarianten vom 24.4.2015

Vorschlag Bauamt vom 4.3.2015 zur Musikschule Neubau Pflichtschulzentrum

Pläne und Kosten Neubau Musikschule Pflichtschulzentrum

Plan Sanierung Musikschule/Nachnutzung

Email an Arch. Gratl vom 27.5.2015

Angebot Arch. Gratl vom 27.5.2015

Lageplan Musikschule Wörgl

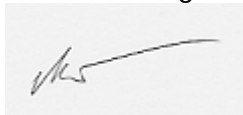
Fotomontage Zubau Musikschule

Aktuelle Schätzung Architekten Lercher-Frischmann Kääb Alliger vom 21.5.2015

Gutachten Arch. Gratl

Stellungnahme FC(2.3.2015):

Keine Stellungnahme erforderlich, da nur Bericht.



Stellungnahme FC(28.4.2015):

5/3202-7289(Entwurfsplanung): Für die Entwurfsplanung sind € 10.000,-- im AOH budgetiert.

Eine Stellungnahme zum Gesamtprojekt kann derzeit seitens FC NICHT abgegeben werden, da keine GESAMTKOSTEN (Stellungnahme Gratl sowie des Bundesdenkmalamtes) vorliegen und daher auch noch keine GESAMTFINANZIERUNGS-Varianten ermittelt werden können.



DI C.Schatz/3.6.2015

Stellungnahme FC(25.6.2015):

Es wurde ein Finanzierungsvorschlag für Großprojekte erarbeitet.

Dieser beinhaltet folgende Finanzierung für das Projekt „Neubau LMS“ in Höhe von 5,79 Mio € brutto Gesamtkosten inkl. Einrichtung:

LMS FÖRDERUNG LandT (???)	-500.000	geschätzt
LMS FÖRDERUNG SprengelGem (???)		
LMS Finanzierung STG - Rücklagen	-1.490.000	

LMS Finanzierung STG - Darlehen	-3.800.000	
---------------------------------	------------	--

Gez. DI C.Schatz/25.6.2015

Beschlussvorschlag:

Kein Beschlussvorschlag.

Beschluss zur StR Sitzung vom 23.3.2015:

Der Stadtrat beschließt, bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Städtische Immobilien ein Gutachten hinsichtlich der bislang nicht bewerteten Schäden und Schadenspositionen (Setzungen, nicht behebbare Mängel, diverser Kostenaufwand etc.) einzuholen.

Die Bedeckung soll aus dem Budgetposten 1030-7289 erfolgen.

Beschluss zur STR-Sitzung vom 18.5.2015:

Der Ausschuss für städtische Immobilien empfiehlt dem Stadtrat, Arch. Gratl sowie Arch. Giner Wucherer mit der Überprüfung der vorliegenden Kostenschätzungen in Bezug auf Altbestand und Neubau zu beauftragen.

Beschlussvorschlag (37imm150615):

Kein Beschlussvorschlag.

Beschluss zur GR-Sitzung vom 2.7.2015:

Der Ausschuss für städtische Immobilien empfiehlt dem Gemeinderat, die Landesmusikschule Wörgl auf der Parzelle 271/21, KG Wörgl-Kufstein, mit einer Kubatur von 9300 m³ und einem geschätzten Kostenrahmen von max. € 5,8 Mio. neu zu errichten und die Planung unverzüglich auszuschreiben.

Die Finanzierung der Gesamtkosten in Höhe von 5,8 Mio. € brutto inkl. Einrichtung erfolgt gemäß dem Finanzierungsvorschlag für Großprojekte.

Diskussion:

GR Mag. Atzl erläutert, dass der Ausschuss für städtische Immobilien zur Thematik Musikschule damit beauftragt wurde, einen Vergleich zwischen Sanierung Altbestand und Neubau im Bereich des Pflichtschulzentrums darzustellen. Es erübrigt sich, diesbezüglich auf Bausubstanz, Zahlen und Kosten einzugehen, da sich im Zuge der Überprüfung herausgestellt hat, dass aufgrund von denkmalschutzrechtlichen Bestimmungen die beiden Stiegenhäuser im Altbestand erhalten bleiben hätten müssen, womit das gesamte Raumangebot der Musikschule massiv vermindert worden wäre. Es wäre hier somit nicht mehr genug Platz für die Musikschule gewesen, was bedeutet hätte, dass man entweder das Heimatmuseum oder die Musikkapelle oder sogar beide Institutionen ausquartieren hätte müssen, was jedoch für den Ausschuss nicht in Frage gekommen ist. Somit hat sich relativ schnell herausgestellt, dass der Weg nur in Richtung Neubau gehen kann. Die Kosten hierfür wurden mit ca. € 5,8 Mio. erhoben. In diesem Kostenrahmen ist auch eine Tiefgarage im Wert von € 1,3 Mio. eingeplant. Es wurde bereits im Ausschuss diskutiert, ob man diese Tiefgarage wirklich benötigt, nachdem in unmittelbarer Nähe ausreichend Parkplätze vorhanden sind, oder aber man sich diesen Platz für eine andere Nutzung vorbehält. Z.B. wurde bereits angesprochen, dort die zusätzlich benötigte Turnhalle zu errichten. Auch wurde diskutiert, noch um einen Stock zu erhöhen, um Raumangebot für die Nachmittagsbetreuung zu schaffen. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass jedenfalls ein Spielraum gegeben ist, wenn man sich dafür entscheidet, die Tiefgarage nicht zu errichten.

GR Mag. Atzl verliest den Beschlussvorschlag und überreicht abschließend der Vorsitzenden die an ihn übergebenen 1.700 Unterschriften für den Neubau bzw. die Sanierung Musikschule.

Die Vorsitzende bedankt sich für die Übergabe der Unterschriften.

Die Vorsitzende stellt fest, dass sich der Beschlussvorschlag für sie nicht schlüssig darstellt. Eine Musikschule an diesem Standort ist für die Vorsitzende nur zu bewerkstelligen, wenn auch Synergien geschaffen werden. Nur mit einer Kubaturangabe von 9.300 m³ ist es sicher nicht abgetan. Auch wird hier noch eine Tiefgarage berücksichtigt, wobei jedoch bereits im Ausschuss die Diskussion geführt wird, dass man die Tiefgarage nicht benötigen wird und daher nicht errichtet werden soll. Aber es werden auch andere Räume benötigt und nur eine Musikschule zu errichten, ist für die Vorsitzende keine Option.

In diesem Zusammenhang informiert die Vorsitzende darüber, dass die Freiwillige Feuerwehr Wörgl bei ihr vorstellig wurde, weil natürlich seitens der FFW schwer dafür Verständnis aufgebracht werden kann, dass ein Musikschulneubau in Betracht gezogen wird und die schon lange erforderlichen Baumaßnahmen für das Feuerwehrhaus ständig hinausgeschoben werden.

Bei diesem Gespräch wurde von den Feuerwehrvertretern auch darauf verwiesen, dass man mit Sicherheit gleich viele, wenn nicht erheblich mehr, Unterschriften zusammengebracht hätte. Diesem Argument wird man wahrscheinlich allgemein zustimmen müssen.

GR Kovacevic erklärt, dass bereits lange an diesem Projekt gearbeitet wurde, viele verschiedenen Pläne und Entwürfe für die Musikschule vorgelegen sind und nunmehr wirklich Handlungsbedarf gegeben ist. Es war richtig, dass in der letzten Gemeinderatssitzung kein Beschluss gefasst wurde, da die zwischenzeitlichen Überprüfungsergebnisse aufgezeigt haben, dass eine Sanierung am bestehenden Gebäude nicht zielführend gewesen wäre. Aus dem Sachverständigen-gutachten ist deutlich hervorgegangen, dass im Sinne des Denkmalschutzes die Sanierung ein schwieriges Unterfangen gewesen wäre. Wie GR Mag. Atzl schon ausgeführt hat, sollen Synergien für z.B. Nachmittagsbetreuung etc. geschaffen werden. Deshalb ist GR Kovacevic der Meinung, dass der Passus noch in die Beschlussfassung mitaufgenommen werden sollte, dass maximale Synergien im Hinblick auf die Errichtung einer Turnhalle, von Nachmittagsbetreuungsplätzen und Kinderbetreuungsstätten geschaffen werden sollen.

GR Götz unterstützt die beabsichtigten Synergien, aber er versteht nicht, wieso ein fertiger Antrag mit einstimmiger Beschlussempfehlung aus dem Ausschuss für städtische Immobilien vorliegt und dann, wenn im Gemeinderat darüber abgestimmt werden soll, noch prinzipielle Diskussionen aufkommen. Warum war es nicht möglich, genau diese Gedanken bereits im vor ca. 2 bis 3 Wochen stattgefundenen Ausschuss für städtische Immobilien einzubringen, darüber zu diskutieren und dann einen Antrag vorlegen, wo alle zufrieden sind. Hinterher ständig neues Gedankengut einzubringen findet GR Götz als äußerst mühsam und bezeichnet dies auch als Grund, warum dann nie wirklich etwas weitergeht. Noch weniger versteht er, warum alle zugestimmt haben, obwohl man offensichtlich anderer Meinung war.

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Wortmeldung von GR Götz zu Recht besteht, jedoch kann man aus dem Protokoll des Ausschusses für städtische Immobilie entnehmen, dass in der Diskussion sehr wohl die Aspekte von Synergien aufgeworfen wurden. Offensichtlich sollte dies auch in die Beschlussfassung einfließen, wieso dies dann nicht geschehen ist, entzieht sich der Kenntnis der Vorsitzenden.

GR Kovacevic teilt zur Wortmeldung von GR Götz mit, dass die Thematik sehr ausgiebig diskutiert wurde und er im Zuge der Ausschusssitzung davon ausgegangen ist, dass diese Zusatzformulierung auch Bestandteil des Beschlusses wäre. Bei Einsichtnahme in den vorliegenden Gemeinderatsantrag musste er dann feststellen, dass dieser Zusatz fehlt und diesen würde er gerne ergänzt haben.

Vbgm. Treichl ist der Meinung, dass der Großteil der Gemeinderatsmitglieder die Dringlichkeit für den Neubau der Musikschule sieht, aber sie spricht sich auch dafür aus, dass anstelle der Tiefgarage z.B. Nachmittagsbetreuungsplätze für Kinder geschaffen werden sollen.

STR Wiechenthaler glaubt nicht, dass es nur mit einer Nachmittagsbetreuung abgetan ist. Man benötigt Turnsäle und andere Räumlichkeiten. Er sieht jedoch momentan nicht ein, wieso im Beschlussvorschlag steht, dass die Planung unverzüglich ausgeschrieben werden soll. Den Hinweis

von Vbgm. Treichl, dass nunmehr die Dringlichkeit gegeben ist, kann er nicht mittragen, da diese Dringlichkeit vor 8 Monaten auch schon gegeben war, jedoch damals das Badl wichtiger gewesen ist als die Musikschule. Außerdem ist die Dringlichkeit bei der Feuerwehr genauso gegeben.

Die Vorsitzende ersucht GR Kovacevic seinen Abänderungsantrag vorzulesen.

GR Kovacevic verliest wie folgt:

Der Ausschuss für städtische Immobilien empfiehlt dem Gemeinderat, die Landesmusikschule Wörgl auf der Parzelle 271/21 KG Wörgl-Kufstein mit einer Kubatur von 9.300 m³ und einem geschätzten Kostenrahmen von max. € 5,8 Mio. neu zu errichten und die Planung unverzüglich auszuschreiben.

Bei der Planung müssen maximale Synergien im Hinblick auf die Errichtung von Turnhalle, Nachmittagsbetreuungsplätzen, Kinderbetreuungsstätte etc. (siehe Projektgruppe Erweiterung Pflichtschulen) geschaffen werden.

GR Mag. Atzl kann sich mit Ausnahme des Wortes ‚etc.‘ mit der Beschlussformulierung identifizieren, woraufhin die Vorsitzende erklärt, dass dieser Ausdruck gestrichen werden soll.

Die Vorsitzende möchte erläutert und erhoben haben, welche Förderungen für die Musikschule lukriert werden können und inwieweit sich Nachbargemeinden an den Kosten beteiligen müssen, nachdem es sich immerhin um eine Landesmusikschule handelt.

GR Mag. Puchleitner informiert, dass die Landesmusikschule aus 8 Mitgliedsgemeinden besteht, welche sehr wohl ihren Beitrag leisten. Von den etwa 1.000 SchülerInnen werden etwa 500 SchülerInnen in den Mitgliedsgemeinden in dislozierten Klassen ausgebildet und leisten diese Mitgliedsgemeinden somit durch die Zurverfügungstellung von Unterrichtsräumen ihren Beitrag. Am Hauptstandort werden die restlichen 500 SchülerInnen (ca. 300 WörglerInnen) und die Ensembles ausgebildet. Diese Regelung ist im Musikschulgesetz verankert. Es gibt einen Vertrag zwischen dem Land Tirol und der Standortgemeinde Wörgl und die anderen Gemeinden leisten in etwa den gleichen Beitrag wie die Hauptstandortgemeinde.

Die Vorsitzende stellt zusammenfassend fest, dass somit die Stadtgemeinde Wörgl den Hauptstandort ganz alleine zu finanzieren hat.

GR Dr. Pertl möchte noch einmal aufklärend von GR Mag. Puchleitner wissen, ob sich die Mitgliedsgemeinden auch an den Baukosten beteiligen werden.

GR Mag. Puchleitner teilt mit, dass lt. Musikschulgesetz die Hauptstandortgemeinde für die Zurverfügungstellung des Gebäudes und der Räumlichkeiten verantwortlich ist. Die anderen Mitgliedsgemeinden leisten ihren Beitrag vorort.

STR Wiechenthaler teilt mit, dass sich die FWL nicht dezitiert gegen einen Neubau der Musikschule ausspricht. Es fehlt jedoch am Verständnis für die Eile, es sollten zuerst die Hausaufgaben gemacht werden und dann im Herbstgemeinderat darüber diskutiert werden. Die Formulierung im Beschlussvorschlag ‚unverzüglich die Planung auszuschreiben‘ gefällt ihm gar nicht. Die Musikschule hat jetzt dann auch Sommerpause und ein Neubau dauert ohnehin seine Zeit.

GR Huter weist darauf hin, dass sich aufgrund der Zusatzfaktoren wie Nachmittagsbetreuung und Turnhalle die Planungsvoraussetzungen geändert haben und nicht mehr von dem ursprünglichen Projekt ausgegangen werden kann. Es hat daher für ihn jedenfalls eine gewisse Problematik über eine Kostensumme von € 5,8 Mio. abzustimmen.

Vbgm. Treichl stellt fest, dass während der Sommerpause keine Ausschusssitzungen stattfinden und sich somit die Frage stellt, was während der Sommerpause neues zur Vorbereitung des Themas Musikschule beigetragen werden kann.

Hiezu teilt GR Wiechenthaler mit, dass sich zum einen die Fraktionen Gedanken machen können, zum anderen das Amt sehr wohl im Einsatz ist und daher Vorarbeiten bezüglich endgültiger

Planung angestellt werden können und auch noch entsprechende Ausschusssitzungen vor der nächsten Gemeinderatssitzung stattfinden.

Die Vorsitzende erklärt, dass natürlich festzulegen ist, was geplant werden soll. Wie bereits aus der Diskussion hervorgegangen ist, besteht kein Bedarf an einer Tiefgarage, jedoch sollen eine Landesmusikschule, Nachmittagsbetreuungsplätze und evtl. ein Turnsaal miteinbezogen werden.

GR Schimanek weist in diesem Zusammenhang auch auf die Notwendigkeit von Sommerbetreuungsplätzen für die SchülerInnen hin. Z.B. könnte man die über den Sommer geschlossene Musikschule dafür verwenden, um für die Sommerbetreuung Synergien zu schaffen.

GR Schimanek hat auch damit ein Problem, heute grundsätzlich über das Projekt abzustimmen, da noch nicht konkret vorliegt, wie genau die endgültige Ausführung aussehen soll und welcher Kostenrahmen konkret zu erwarten ist. Man hätte über den Sommer Zeit, dass das Amt die entsprechende Vorbereitung machen könnte.

GR Mag. Puchleitner möchte zur Dringlichkeit anführen, dass die an der Musikschule durch die benachbarte Baustelle entstandenen Bauschäden über den Sommer behoben werden müssen und auch die Umsetzung der Barrierefreiheit ansteht. Lt. gesetzlicher Bestimmung ist die Frist für die Barrierefreiheit von öffentlichen Gebäuden im Dezember 2014 abgelaufen, es gibt jedoch Übergangsbestimmungen, wenn konkrete andere Planungen anstehen.

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Sanierung der Schäden am Altbestand unabhängig vom Neubaubeschluss als Versicherungsangelegenheit erfolgen wird.

STR Dr. Wibmer kann dem von GR Kovacevic eingebrachten Abänderungsantrag zustimmen, da dieser auf weiten Strecken die Diskussion im Ausschuss für städtische Immobilien widerspiegelt (einerseits Neubau Musikschule, andererseits Synergien).

STR Dr. Wibmer vertritt die Meinung, dass es an der Zeit ist, eine Beschlussfassung herbeizuführen. In der Kubatur ist zwar eine Tiefgarage enthalten, jedoch hat es in der Ausschusssitzung mehr oder weniger einen Konsens gegeben, dass diese nicht notwendig ist. Mit den Kubaturkosten dieser Tiefgarage sind etliche Einrichtungen lt. Abänderungsantrag machbar.

Vbgm. Dr. Taxacher unterstützt ebenfalls den Abänderungsantrag von GR Kovacevic, auch hat er keine Problem mit konkret fehlenden Zahlen, da im Antrag der Kostenrahmen mit max. € 5,8 Mio. festgelegt wurde. Sollten Neuplanungen über diesen Kostenrahmen hinausgehen, wäre dies nicht mehr antragskonform und müsste der Antrag ohnehin einer neuerlichen Behandlung im Gemeinderat unterzogen werden. Projekte bedürfen jedoch einer Detailplanung und deshalb muss jetzt schnellstmöglich eine entsprechende Planung eingeleitet werden.

Auch beim Feuerwehrhaus sollte dieser Weg eingeschlagen werden. Es sollte hier ebenfalls ehestens konkretisiert werden und ein entsprechender Planungsbeschluss gefasst werden. Die angesprochene Modulbauweise gefällt ihm persönlich gut.

Die Vorsitzende schlägt vor, die Formulierung ‚unverzüglich auszuschreiben‘ auf ‚unverzüglich zu beginnen‘ abzuändern, um den Einwänden mehrerer GemeinderätInnen Rechnung zu tragen und unterbreitet sodann einen Beschlussvorschlag für den endgültigen Abänderungsantrag wie nachstehend angeführt:

Der Ausschuss für städtische Immobilien empfiehlt dem Gemeinderat, die Landesmusikschule Wörgl auf der Parzelle 271/21 KG Wörgl-Kufstein mit einer Kubatur von 9.300 m³ und einem geschätzten Kostenrahmen von max. € 5,8 Mio. neu zu errichten und die Planung unverzüglich zu beginnen.

Bei der Planung müssen maximale Synergien im Hinblick auf die Errichtung der Nachmittagsbetreuungsplätze, Turnhalle, Kinderbetreuung (siehe Projektgruppe Erweiterung Pflichtschulen) geschaffen werden.

GR Schimanek ersucht noch um Ergänzung des Faktors ‚Sommerbetreuung‘.

GR Mag. Puchleitner weist darauf hin, dass die Formulierung korrekterweise heißen müsste ‚Der Gemeinderat beschließt...‘.

Die Vorsitzende lässt sodann über die Aufnahme des nachfolgenden Abänderungsantrages abstimmen:

Beschlussvorschlag Abänderungsantrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Landesmusikschule Wörgl auf der Parzelle 271/21 KG Wörgl-Kufstein mit einer Kubatur von 9.300 m³ und einem geschätzten Kostenrahmen von max. € 5,8 Mio. neu zu errichten und die Planung unverzüglich zu beginnen.

Bei der Planung müssen maximale Synergien im Hinblick auf die Errichtung der Nachmittagsbetreuungsplätze, Turnhalle, Sommerbetreuung, Kinderbetreuung (siehe Projektgruppe Erweiterung Pflichtschulen) geschaffen werden.

Die Finanzierung der Gesamtkosten in Höhe von € 5,8 Mio. brutto inkl. Einrichtung erfolgt gemäß dem Finanzierungsvorschlag für Großprojekte.

Beschluss mit Abstimmung über Aufnahme Abänderungsantrag Musikschule:

Der Gemeinderat beschließt, die Landesmusikschule Wörgl auf der Parzelle 271/21 KG Wörgl-Kufstein mit einer Kubatur von 9.300 m³ und einem geschätzten Kostenrahmen von max. € 5,8 Mio. neu zu errichten und die Planung unverzüglich zu beginnen.

Bei der Planung müssen maximale Synergien im Hinblick auf die Errichtung der Nachmittagsbetreuungsplätze, Turnhalle, Sommerbetreuung, Kinderbetreuung (siehe Projektgruppe Erweiterung Pflichtschulen) geschaffen werden.

Die Finanzierung der Gesamtkosten in Höhe von € 5,8 Mio. brutto inkl. Einrichtung erfolgt gemäß dem Finanzierungsvorschlag für Großprojekte.

Abstimmung

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Die Vorsitzende verliest daraufhin noch den ursprünglichen Beschlussvorschlag und lässt darüber abstimmen.

Beschluss zur GR-Sitzung vom 02.07.2015:

Der Gemeinderat beschließt, die Landesmusikschule Wörgl auf der Parzelle 271/21 KG Wörgl-Kufstein mit einer Kubatur von 9.300 m³ und einem geschätzten Kostenrahmen von max. € 5,8 Mio. neu zu errichten und die Planung unverzüglich auszuschreiben.

Die Finanzierung der Gesamtkosten in Höhe von € 5,8 Mio. brutto inkl. Einrichtung erfolgt gemäß dem Finanzierungsvorschlag für Großprojekte.

Beschluss mit Abstimmung über ursprünglichen Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Ablehnung des ursprünglichen Beschlussvorschlages.

geändert beschlossen

Ja 21 Nein Enthaltung 0 Befangen 0

Die Vorsitzende erteilt gleichzeitig den Auftrag an den Finanzausschuss, bei der Budgeterstellung des nächsten Jahres unter Berücksichtigung aller Förderungen, die wir bis jetzt bekommen haben, festzustellen, bis wann die Halle der Feuerwehr neu errichtet werden kann.

Im Hinblick auf den Hinweis von STR Wiechenthaler, dass über den Inhalt des Abänderungsantrages noch keine Beschlussfassung erfolgte, lässt die Vorsitzende über diesen abstimmen:

Beschluss mit Abstimmung über Inhalt Abänderungsantrag Musikschule:

Der Gemeinderat beschließt, die Landesmusikschule Wörgl auf der Parzelle 271/21 KG Wörgl-Kufstein mit einer Kubatur von 9.300 m³ und einem geschätzten Kostenrahmen von max. € 5,8 Mio. neu zu errichten und die Planung unverzüglich zu beginnen.

Bei der Planung müssen maximale Synergien im Hinblick auf die Errichtung der Nachmittagsbetreuungsplätze, Turnhalle, Sommerbetreuung, Kinderbetreuung (siehe Projektgruppe Erweiterung Pflichtschulen) geschaffen werden.

Die Finanzierung der Gesamtkosten in Höhe von € 5,8 Mio. brutto inkl. Einrichtung erfolgt gemäß dem Finanzierungsvorschlag für Großprojekte.

Abstimmung

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5.2. Antrag Grundsatzbeschluss Kindergarten, Erweiterung Peter Mitterhoferweg

Sachverhalt:

Dzt. verfügen wir in allen 3 städtischen Kindergärten über insgesamt 15 Gruppenräume. Bekanntlich dürfen lt. Kinderbetreuungsgesetz pro Gruppe 20 Kinder untergebracht werden. Lt. den Erläuterungen zum gegenständlichen Gesetz besteht für den Fall, dass die Gruppenräume ausreichend groß sind die Möglichkeit, bis zu 25 Kinder pro Gruppe zu führen.

Erschwerend wirkt sich aus, dass 3 von den oa. 15 Gruppen nur „reduziert“ geführt werden können (2 x Integrationsgruppen a 15 Kinder, 1 x Sprachstartgruppe mit 20 Kindern).

Anhand der nachstehend angeführten Geburtenstatistik ist ersichtlich, dass tatsächlich massiv Bedarf an weiteren KiGa-Plätzen besteht.

01.09.2005 - 31.08.2006	103	
01.09.2006 - 31.08.2007	122	(dzt. letztes KiGa-Jahr)
01.09.2007 - 31.08.2008	128	(dzt. 2. KiGa-Jahr)
01.09.2008 - 31.08.2009	135	(dzt.. 1. KiGa-Jahr)
01.09.2009 - 31.08.2010	141	
01.09.2010 - 31.08.2011	152	
01.09.2011 - 31.08.2012	124	

Allfällige Zuzüge im Zusammenhang mit dem Bezug der in Kürze fertig werdenden Wohnungen im Bereich R. Hagleitner-Str. sind in der o.a. Aufstellung naturgemäß nicht berücksichtigt. Warum beim jüngsten Jahrgang ein so erheblicher Rückgang ist, ist ebensowenig bekannt.

Es wird darauf hingewiesen, dass im KiGa Bruckhäusl kein freier Raum zur Verfügung steht. Die im Einzugsbereich dieses Schulsprengels wohnenden Kinder besuchen – sofern keine Nachmittagsbetreuung benötigt wird – ohnedies diesen KiGa.

Die Stadtgemeinde verfügt mehr oder weniger über keine Grundstücksreserven, auf denen ein KiGa-Neubau errichtet werden könnte. Wohl aber wäre ein weiterer Ausbau des KiGa Mitterhoferweg möglich. Durch die Erweiterung könnten 2 Gruppenräume sowie die erforderlichen Nebenräume (WC's u. Garderobe) gebaut werden.

Seitens des Bauamtes wurde im Zuge einer Grobschätzung die Kosten für die Erweiterung dieses KiGa (Erweiterung des Obergeschosses gegen Norden) in der Größenordnung von etwa € 800.000,-- liegen. Darauf hingewiesen wird, dass es sich hier nur um einen ungefähren Betrag handeln kann. Die jährlichen Folgekosten können dzt. noch nicht abgeschätzt werden.

Der Gemeinderat wird um Fassung eines Grundsatzentschlusses ersucht, wonach das Obergeschoss des KiGa Mitterhoferweg erweitert werden soll.

Neuer Sachverhalt zur Sitzung des Immoausschusses vom 15.6.2015:

Mittlerweile liegen aufgrund der im März 2015 stattgefundenen KiGa-Einschreibung neue Zahlen wie folgt vor:

Geburtenstatistik:

Stand per				01.09.2014	27.04.2015
01.09.1996	bis	31.08.1997		156	152
01.09.1997	bis	31.08.1998		151	149
01.09.1998	bis	31.08.1999		157	153
01.09.1999	bis	31.08.2000		137	142
01.09.2000	bis	31.08.2001		122	121
01.09.2001	bis	31.08.2002		140	141
01.09.2002	bis	31.08.2003		134	132
01.09.2003	bis	31.08.2004		118	117
01.09.2004	bis	31.08.2005		143	139
01.09.2005	bis	31.08.2006		109	111
01.09.2006	bis	31.08.2007		120	117
01.09.2007	bis	31.08.2008		121	125
01.09.2008	bis	31.08.2009		125	127
01.09.2009	bis	31.08.2010		139	139
01.09.2010	bis	31.08.2011		149	151
01.09.2011	bis	31.08.2012		135	138
01.09.2012	bis	31.08.2013		115	114
01.09.2013	bis	31.08.2014		130	140
seit 1.9.2014					95

dzt. besuchen die Kinder mit Geburtsdatum 1.9.2008 - 31.8.2011 den Kindergarten für KiGa-Jahr 2015/16 sind 330 Kinder*) angemeldet, Zahl steigt vermutlich bis Herbst (Zuzug)

Grömerweg: 4 Gruppen, Pfarr-KiGa: 5 Gruppen, Mitterhoferweg: 6 Gruppen

durchschnittlich 23 Kinder/Gruppe (ausgenommen 1 Integrations- u. 1 Kleingruppe)

bei Einhaltung der gesetzl. Gruppengröße (= max. 20 Kinder/Gruppe) würden sofort 2 zusätzliche Gruppen benötigt (dort wären dann noch 3 freie Plätze vorhanden)

Gruppen benötigt werden (mit dann 3 verbleibenden freien Plätzen)

*) den KiGa-Miteinander besuchen 34 Kinder aus Wörgl (dzt. 30)

*) den KiGa-Bruckhäusl besuchen 27 Kinder aus Wörgl (dzt. 24)

KiGa-Bruckhäusl: 3 Gruppen mit insges. 65 Kindern (2015/16)

KiGa-Miteinander: 2 Gruppen mit ca. 40 Kindern (2015/16)

knapp 9% der "kiga-fähigen" Kinder werden aus dzt. Sicht im KiGa-Jahr 2015/16 somit keinen KiGa besuchen

Lt. Auskunft des Landes soll die dzt. geltende Praxis, wonach Gruppengrößen von bis zu 25 Kindern dann geduldet werden, wenn die räumlichen Voraussetzungen gegeben sind, dahingehend geändert werden, dass es künftig bei Überschreitung der gesetzlichen Höchstgrenze von 20 Kindern pro Gruppe keine Personalförderung mehr gibt.

Der Gemeinderat wird um Entscheidung hinsichtlich einer allfälligen Aufstockung des KiGa-Mitterhoferweg auf künftig 8 Gruppen ersucht.

Ergänzung zum Sachverhalt:

An das Land Tirol wurde hinsichtlich der weiteren Personalkostenförderung folgende Anfrage gerichtet:

„Sehr geehrte Frau Mag. Löffler!

Bei Ihrem letzten Besuch in Wörgl haben Sie angedeutet, dass die dzt. bestehende Praxis, Kindergartengruppen bis max. 25 Kindern dann zu tolerieren, wenn die räumlichen Voraussetzungen dafür gegeben sind, in nächster Zeit geändert werden soll bzw. bei Nichteinhaltung der „20-iger-Grenze“ die Personalkostenförderung gestrichen werde.

Können Sie uns bitte mitteilen, ab wann die dzt. Praxis (max. 25 Kinder/Gruppe) nicht mehr toleriert werden wird bzw. ab wann die Personalkostenförderung bei Überschreitung der Gruppengröße von 20 Kindern nicht mehr gewährt werden wird?“

Antwort Land:

„Sehr geehrter Herr Mag. Steiner,

betreffend Ihre Anfrage darf ich Ihnen von Seiten der Abteilung Bildung folgende Rückmeldung geben:

Das Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz (TKKG) sieht eine Gruppenkinderhöchstzahl von 20 Kindern pro Kindergartengruppe vor. Die Stadtgemeinde Wörgl überschreitet diese Gruppenkinderhöchstzahlen seit Inkrafttreten des TKKG im Jahre 2010. Ein entsprechendes Entwicklungskonzept betreffend die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben in Hinblick auf die Gruppengröße von maximal 20 Kindern liegt der Abteilung Bildung noch nicht vor.

Es wird somit gebeten, ein solches zu übermitteln, da eine Überschreitung der Kindergartengruppen in den Kindergärten der Stadtgemeinde Wörgl letztmalig für das kommende Kinderbetreuungs-jahr 2015/16 möglich ist.

Für eine entsprechende Beratung stehe ich natürlich gerne zur Verfügung.“

Seitens der Stadtamtsdirektion wird darauf hingewiesen, dass die Personalkostenförderung für alle 3 Kindergärten zusammen für das Jahr 2014 rd. € 442.000,-- betragen hat.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
ca. € 800.000,-- für 2013	dzt. noch nicht bekannt	n

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

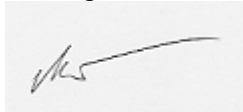
Anlagen:

Plan

Kostenaufstellung

Stellungnahme FC:

Allfällige Mittel sind als Budgetwunsch im Einmalbereich mit aufzunehmen.



Stellungnahme FC (25.6.2015):

Es wurde ein Finanzierungsvorschlag für Großprojekte erarbeitet.

Dieser beinhaltet folgende Finanzierung für das Projekt „Erweiterung KiGA Mitterhoferweg“ in Höhe von 0,9 Mio € netto inkl. Einrichtung:

KiGA Zubau FÖRDERUNG WbFö LandT (???)	*)	15a-Förderung??? Höhe?
KiGA Zubau FÖRDERUNG TNEHFö LandT (???)	*)	
KiGA Zubau FÖRDERUNG GAF LandT (???)	-400.000	geschätzt
KiGA Zubau Finanzierung STG Wörgl - Rücklagen	-500.000	geschätzt

*) Allf. Zusätzliche Förderungen reduzieren die Höhe der geplanten RL-Auflösung.

Gez. DI C.Schatz /25.6.2015

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt das Bauamt mit der Erhebung der genauen Kosten für die Erweiterung des KiGa P. Mitterhoferweg.

Die Kosten für die Erweiterung sind im Budget 2013 vorzusehen.

Beschlussvorschlag nach Sitzung:

Der Ausschuss beschließt, diesen Tagesordnungspunkt zur Erhebung der notwendigen Entscheidungsgrundlagen (Bevölkerungsentwicklung, Auslastung privater Kindergärten, Förderungen, etc.) an den Ausschuss für Gesundheit und Familie weiterzuleiten. Der Ausschuss für Gesundheit und Familie möge in weiterer Folge die erhobenen Grundlagen an den Ausschuss für städtische Immobilien zwecks Beschlussfassung übermitteln.

Beschluss zur GR-Sitzung am 2.7.2015:

Der Gemeinderat beschließt den weiteren Ausbau des Kindergartens Peter Mitterhoferweg um zusätzliche 2 Gruppenräume (mit den dazugehörigen weiteren Räumen).

Die Finanzierung der Gesamtkosten in Höhe von 0,9 Mio € netto inkl. Einrichtung erfolgt gemäß dem Finanzierungsvorschlag für Großprojekte.

Diskussion:

Erläuterung des Sachverhalts durch GR Mag. Atzl.

Die Vorsitzende verweist mit Nachdruck darauf hin, dass die Stadtgemeinde Wörgl verpflichtet ist, diese Adaptierung vorzunehmen, weil das Land Tirol darauf verwiesen hat, dass nur mehr bis zum Kindergartenjahr 2015/2016 die Gruppengröße von 20 Kindern überschritten werden darf. Trotz dieser baulichen Maßnahmen bleibt die Verpflichtung bestehen, wie die Stadtgemeinde Wörgl in Zukunft mit der Kinderbetreuung weiter vorgehen wird, z.B. Neubau eines Kindergartens udgl.

STR Dr. Wibmer bittet in diesem Fall alle GemeinderatskollegInnen um Unterstützung, dass unverzüglich mit den Planungen begonnen werden kann, damit im Sommer 2016 die Aufstockung umgesetzt werden kann.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt den weiteren Ausbau des Kindergartens Peter Mitterhoferweg um zusätzliche 2 Gruppenräume (mit den dazugehörigen weiteren Räumen).

Die Finanzierung der Gesamtkosten in Höhe von € 0,9 Mio. netto inkl. Einrichtung erfolgt gemäß dem Finanzierungsvorschlag für Großprojekte.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Angelegenheiten der Stadtwerke Wörgl GmbH

6.1. Antrag Stadtwerke Wörgl, Neuorganisation der öffentlichen Müllsammelinseln, Ausdehnung der Öffnungszeiten beim Wertstoffhof

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Umwelt und Energie möge dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl folgenden Grundsatzbeschluss empfehlen:

- Der Wertstoffhof soll am Dienstag und Freitag jeweils von 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr und am Samstag von 08.00 bis 12.00 Uhr ganzjährig geöffnet sein.
- Die Altpapiertonnen für private Haushalte und Wohnanlagen sollen eingeführt werden. Auf Wunsch werden jedem Haushalt Gefäße (grüne Tonne mit rotem Deckel) mit einem Volumen von 240l, 660l oder 1100l kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Entleerung der Altpapier-Tonnen erfolgt in 4-wöchigen Intervallen, bei Wohnanlagen wöchentlich. Wird dieses Angebot nicht in Anspruch genommen, ist eine Altpapierentsorgung nur noch über den Wertstoffhof möglich.
- Die Sammelbehälter für Altglas (Weiß- und Buntglas) sowie Metallverpackungen sollen bei den stark frequentierten Lebensmittelmärkten wie Hofer, Lidl, Billa, Spar, M-Preis usw. auf den jeweiligen Parkplätzen aufgestellt werden. Für diese Betriebe stellt dieser Kundenservice zusätzliche Vorteile im Sinne einer Kundenbindung dar. Für die Regelung der Zusammenarbeit (Bereitstellung der Stellflächen, Platzreinigung, Containerentleerung, usw.) sollen entsprechende Vereinbarungen unterfertigt werden.

Chronologische Auflistung der Stadtwerke zur Gemeinderatssitzung vom 02. Juli 2015:

Neuorganisation der öffentlichen Müllsammelinseln
sowie Ausdehnung der Öffnungszeiten beim Wertstoffhof neu (Stand 16.06.2015)

23. AR-Sitzung der Stadtwerke Wörgl GmbH (29.09.2014)

Bei der 23. AR-Sitzung am 29.09.2014 diskutierte der Aufsichtsrat der Stadtwerke Wörgl GmbH über mögliche Verbesserungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Müllsammelinseln. Der Antrag der Stadtwerke Wörgl GmbH auf Schließung der öffentlichen Müllsammelinseln mit gleichzeitiger Erweiterung der Öffnungszeiten im Wertstoffhof wurde letztendlich nach ausführlicher Diskussion zurückgestellt, da die Fraktionsführer eingeladen und detailliert informiert werden sollen. Der abzustimmende Antrag sollte dann im Dezember-Gemeinderat 2014 behandelt werden.

Fraktionsführergespräche Oktober 2014

Auf Grundlage der Entscheidung der AR-Mitglieder hat GF Jennewein die Fraktionsführer um persönliche Einzelgespräche gebeten und auf Grundlage deren Argumente den Antrag an den Gemeinderat überarbeitet:

Wörgler Grüne

Besprechung mit GR Richard Götz am 02.10.2014

SPÖ Wörgl

Besprechung mit GR Christian Pumpfer am 09.10.2014 und
Besprechung mit Bgm. Hedi Wechner am 14.10.2014

Bürgermeisterliste Arno Abler, Team Wörgl

Besprechung am 15.10.2014 mit Vbgm. Evelin Treichl und Vbgm. Dr. Andreas Taxacher

Freiheitliche Wörgler Liste

der Besprechungstermin am 20.10.2014 mit NR-Abg. Carmen Schimanek wurde am selben Tag ab-gesagt (Fraktionsführer Mario Wiechenthaler war auf Urlaub)

Unabhängiges Forum Wörgl – Liste Emil Dander

aufgrund des Urlaubs wurde vereinbart, dass die Besprechung mit GR Herbert Pertl stattfinden soll; zu diesem Gespräch ist es jedoch nie gekommen

Auf Grundlage der Abstimmung mit Bgm. Hedi Wechner am 16.10.2014 und der inhaltlichen Zustimmung durch Vbgm. Evelin Treichl und Vbgm. Dr. Andreas Taxacher wurde der Antrag überarbeitet und die Änderungen dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Wörgl erläutert.

24. AR-Sitzung der Stadtwerke Wörgl GmbH (27.10.2014)

Bei der 24. AR-Sitzung am 27.10.2014 wurde der Aufsichtsrat der Stadtwerke Wörgl GmbH unter TO-Punkt 5.1 über die Gespräche mit den Fraktionsführern informiert und der endgültige Antrag an den Gemeinderat erläutert.

35. Gemeinderatssitzung 06.11.2014

Bei der 35. GR-Sitzung wurde nachstehender Antrag unter TO-Punkt 4.3 behandelt:

Antrag

Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung der im Konzept angeführten Maßnahmen gemäß dem mehrstufigen Zeitplan mit dem Gesamtziel, die bestehenden Müllsammelinseln abzuschaffen.

Nach umfangreicher Diskussion fasste Bgm. Hedi Wechner als Vorsitzende zusammen:

- die Altpapier-Tonnen werden als gute Idee befunden
- die Abschaffung der Sammelinseln ist kein Thema
- der Recyclinghof soll einmal im Monat am Samstag geöffnet werden
- der Antrag soll zur Überarbeitung zurückgestellt werden

Die Vorsitzende hat die Kollegen und Kolleginnen des Gemeinderates abschließend gebeten, Vorschläge einzubringen.

Beschluss mit Abstimmung

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Neuorganisation der öffentlichen Müllsammelinseln sowie Ausdehnung der Öffnungszeiten beim Wertstoffhof neu zur nochmaligen Überarbeitung zurückzustellen.

26. AR-Sitzung der Stadtwerke Wörgl GmbH (19.01.2015)

Bei der 26. AR-Sitzung am 19.01.2015 wurde über die weitere Vorgehensweise beraten und auf Antrag der Stadtwerke Wörgl GmbH nachstehender Beschluss gefasst. Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Wörgl GmbH beauftragt die Geschäftsführung, die Lösungsvarianten mit allen Fraktionen einzelnen zu besprechen und den gemeinsamen Lösungsvorschlag im Ausschuss für Energie und Umwelt zu behandeln. Dieser Lösungsvorschlag soll als Empfehlung an den Gemeinderat verstanden werden. Der Gemeinderat soll einen Grundsatzbeschluss mit definierten Rahmenbedingungen fassen.

Beschluss

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Wörgl GmbH beschließt einstimmig, dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl zu empfehlen, einen Grundsatzbeschluss mit genau definierten Rahmenbedingungen zur weiteren Vorgehensweise betreffend eine Lösung der Müllsammelinseln zu fassen. Ohne Eckdaten ist es nicht möglich, ein tragfähiges Konzept zu erstellen.

Fraktionsgespräche Frühjahr 2015

Auf Grundlage der Entscheidung der AR-Mitglieder hat GF Jennewein die Fraktionsführer um Einladung zu den Fraktionssitzungen gebeten, um die Lösungsvorschläge gemeinsam zu diskutieren.

Wörgler Grüne - Besprechung erfolgte am 04. Februar 2015

Bürgermeisterliste Arno Abler – Besprechung erfolgte am 14. April 2015

Team Wörgl – Besprechung erfolgte am 14. April 2015

SPÖ Wörgl - Besprechung erfolgte am 04. Mai 2015

Freiheitliche Wörgler Liste – Besprechung erfolgte am 18. Mai 2015

Unabhängiges Forum Wörgl Liste Emil Dander – Besprechung erfolgte am 19.05.2014

Die Argumente, Meinungen und Ansichten wurden in einer Stadtwerke-internen Arbeitsgruppe gesichtet, auf Umsetzbarkeit geprüft und letztendlich alle Gemeinsamkeiten herausgearbeitet. Ins-besondere wurden die Erfahrungen aus dem bisherigen Betrieb des Wertstoffhofes und der Müllsammelinseln berücksichtigt.

33. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energie (04.03.2015)

Nach eingehender Diskussion einigt sich der Ausschuss für Umwelt und Energie auf folgenden Beschlussvorschlag (Empfehlung an die Stadtwerke Wörgl GmbH):

- a) der Wertstoffhof soll an mindestens drei Wochentagen von 07:00-19:00 Uhr und wie bisher an jedem 1. Samstag des Monats von 07:00-13:00 Uhr geöffnet sein.
- b) es sollen weiterhin mindesten zehn vollwertige Wertstoffsammelinseln ohne Papiercontainer strategisch verteilt über das ganze Stadtgebiet betreut werden. Sowie soll mit den großen Lebensmittel-Diskontern (Lidl, Hofer, Interspar) eine Vereinbarung darüber getroffen werden, Sammelinseln für Kunststoff, Glas und Blech auf den jeweiligen Firmenparkplätzen aufzustellen. Damit könnten die Firmen auch die Kundenfrequenz erhöhen, da die Kunden ihren Müll direkt beim Einkauf entsorgen können.
- c) Das System, kostenloser, privater (Container steht am eigenen Grundstück oder im Wohnanlagenbereich) Papiercontainer wird vom Ausschuss für Umwelt und Energie für gut geheißen und soll auf freiwilliger Basis den Wörglerinnen und Wörglern zur Verfügung gestellt werden. Bei nicht Inanspruchnahme erfolgt die Entsorgung nur noch über den Wertstoffhof.

35. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energie (10.06.2015)

In weiterer Folge wurden die Erkenntnisse aus den Gesprächen mit den Fraktionen eingearbeitet und letztendlich nach Beratung folgender Antrag einvernehmlich beschlossen:

Antrag an den Gemeinderat

Der Ausschuss für Umwelt und Energie empfiehlt dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl folgenden Grundsatzbeschluss:

- Der Wertstoffhof soll am Dienstag und Freitag jeweils von 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr und am Samstag von 08.00 bis 12.00 Uhr ganzjährig geöffnet sein.
- Die Altpapiertonnen für private Haushalte und Wohnanlagen sollen eingeführt werden. Auf Wunsch werden jedem Haushalt Gefäße (grüne Tonne mit rotem Deckel) mit einem Volumen von 240l, 660l oder 1100l kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Entleerung der Altpapier-Tonnen erfolgt in 4-wöchigen Intervallen, bei Wohnanlagen wöchentlich. Wird dieses Angebot bis 30. Juni 2016 nicht in Anspruch genommen, ist eine Altpapierentsorgung nur noch über den Wertstoffhof möglich.
- Die Sammelstellen für Altglas (Weiß- und Buntglas) sowie Metallverpackungen sollen reduziert werden und als Ersatz bei den stark frequentierten Lebensmittelmärkten und Einkaufszentren auf den jeweiligen Parkplätzen positioniert werden. Für die Regelung der

Zusammenarbeit (Bereitstellung der Stellflächen, Platzreinigung, Containerentleerung, usw.) sollen entsprechende Vereinbarungen unterfertigt werden.

Im Falle eines Beschlusses ist für die Änderung der Öffnungszeiten eine gewerberechtliche Bewilligung einzuholen, eine Umsetzung aller Maßnahmen sollte aus heutiger Sicht ab 01. September 2015 möglich sein.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

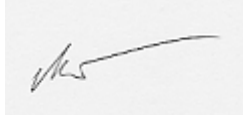
Anlagen:

35gr061114 - Antrag Neuorganisation Müllinseln und Öffnungszeiten Wertstoffhof

35umw061015 - Stellungnahme Stadtwerke vom 18.05.

Stellungnahme FC(27.5.2015):

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt,

- Der Wertstoffhof soll am Dienstag und Freitag jeweils von 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr und am Samstag von 08.00 bis 12.00 Uhr ganzjährig geöffnet sein.
- Die Altpapiertonnen für private Haushalte und Wohnanlagen sollen eingeführt werden. Auf Wunsch werden jedem Haushalt Gefäße (grüne Tonne mit rotem Deckel) mit einem Volumen von 240l, 660l oder 1100l kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Entleerung der Altpapier-Tonnen erfolgt in 4-wöchigen Intervallen, bei Wohnanlagen wöchentlich. Wird dieses Angebot nicht in Anspruch genommen, ist eine Altpapierentsorgung nur noch über den Wertstoffhof möglich.
- Die Sammelbehälter für Altglas (Weiß- und Buntglas) sowie Metallverpackungen sollen bei den stark frequentierten Lebensmittelmärkten wie Hofer, Lidl, Billa, Spar, M-Preis usw. auf den jeweiligen Parkplätzen aufgestellt werden. Für diese Betriebe stellt dieser Kundenservice zusätzliche Vorteile im Sinne einer Kundenbindung dar. Für die Regelung der Zusammenarbeit (Bereitstellung der Stellflächen, Platzreinigung, Containerentleerung, usw.) sollen entsprechende Vereinbarungen unterfertigt werden.

Beschlussvorschlag zur 41gr020715:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt folgenden Grundsatzbeschluss:

- Der Wertstoffhof soll am Dienstag und Freitag jeweils von 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr und am Samstag von 08.00 bis 12.00 Uhr ganzjährig geöffnet sein.
- Die Altpapiertonnen für private Haushalte und Wohnanlagen sollen eingeführt werden. Auf Wunsch werden jedem Haushalt Gefäße (grüne Tonne mit rotem Deckel) mit einem Volumen von 240l, 660l oder 1100l kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Entleerung der Altpapier-Tonnen erfolgt in 4-wöchigen Intervallen, bei Wohnanlagen wöchentlich. Wird dieses Angebot bis 30. Juni 2016 nicht in Anspruch genommen, ist eine Altpapierentsorgung nur noch über den Wertstoffhof möglich.

- Die Sammelstellen für Altglas (Weiß- und Buntglas) sowie Metallverpackungen sollen reduziert werden und als Ersatz bei den stark frequentierten Lebensmittelmärkten und Einkaufszentren auf den jeweiligen Parkplätzen positioniert werden. Für die Regelung der Zusammenarbeit (Bereitstellung der Stellflächen, Platzreinigung, Containerentleerung, usw.) sollen entsprechende Vereinbarungen unterfertigt werden.

Diskussion:

Erläuterung des Sachverhaltes durch den Geschäftsführer der Stadtwerke Wörgl GmbH Mag. Jennewein.

GR Schimanek ersucht darum, diese doch massiven Änderungen im Stadtmagazin zu veröffentlichen. GF Mag. Jennewein bejaht die Frage, ob geplant ist, die Haushalte zu verständigen.

GR Dr. Pertl stellt fest, dass das bis dato gepflogene System von ihm als gut befunden wurde. Bezüglich Altpapierentsorgung stellt sich für ihn die Frage, wenn man bis zum 30.06.2016 erklärt, dass man keinen Behälter benötigt, ob dann nur mehr die Möglichkeit besteht, im Wertstoffhof Altpapier zu entsorgen.

GF Mag. Jennewein teilt mit, dass, sollte man später feststellen, dass man doch eine Altpapier-tonne haben möchte, dies auch zu einem späteren Zeitpunkt noch jederzeit möglich sei. Das Datum 30.06.2016 muss dahingehend betrachtet werden, dass ein fixer Zeitpunkt festgelegt werden musste, damit die Altpapiercontainer von den Sammelinseln entfernt werden können.

Die Vorsitzende erklärt, dass dann, wenn der Vorschlag von GR Schimanek, die Änderungen im Stadtmagazin zu publizieren, aufgenommen wird, in diesem Zusammenhang jedenfalls darauf hingewiesen werden muss, dass jederzeit eine Umstellung auf eine hauseigene oder wohnanlage-eigene Papiertonne möglich ist.

Weiters erkundigt sich GR Dr. Pertl bezüglich der Sammelbehälter Altglas, in welchem Ausmaß die Formulierung Reduzierung dieser Behälter zu verstehen ist. Diese sollte nicht massiv, sondern nur in Maßen erfolgen. Es dürfte auch davon abhängen, wie weit Wohngebiete von sich beteiligenden Lebensmittelmärkten entfernt sind. Diesbezüglich möchte GR Dr. Pertl auch noch wissen, ob es bereits konkrete Zusagen von Lebensmittelmärkten gibt.

GF Mag. Jennewein informiert, dass seitens der STW mittlerweile alle in Wörgl ansässigen Lebensmittelmärkte kontaktiert wurden. Manche davon sind gesprächsbereit und bekunden Interessen, manche davon sind eher zögerlich. Wenn der Gemeinderat die Änderungen heute beschließt, dann werden seitens der STW mit den Lebensmittelmärkten konkrete Verhandlungen geführt und man wird sich bemühen, die Altglascontainer dort zu positionieren. Sollten keine ausreichenden Stellplätze über die Lebensmittelmärkte gewährleistet werden können, muss darüber nachgedacht werden, fallweise bestehende Standorte zu belassen.

GR Dr. Pertl stellt fest, dass somit ausgeschlossen werden kann, dass das Altglas nur mehr im Wertstoffhof zu entsorgen ist.

Die Vorsitzende erklärt, dass dies auch eine zu rigorose Maßnahme wäre.

GR Kovacevic beurteilt das vorliegende Konzept als guten Vorschlag. Dieser entspricht nämlich einer vorangegangenen Forderung des Gemeinderates, eine radikale Abschaffung von Müll-sammelinseln zu verhindern.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt folgenden Grundsatzbeschluss:

- **Der Wertstoffhof soll am Dienstag und Freitag jeweils von 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr und am Samstag von 08.00 bis 12.00 Uhr ganzjährig geöffnet sein.**

- Die Altpapiertonnen für private Haushalte und Wohnanlagen sollen eingeführt werden. Auf Wunsch werden jedem Haushalt Gefäße (grüne Tonne mit rotem Deckel) mit einem Volumen von 240l, 660l oder 1100l kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Entleerung der Altpapier-Tonnen erfolgt in 4-wöchigen Intervallen, bei Wohnanlagen wöchentlich. Wird dieses Angebot bis 30. Juni 2016 nicht in Anspruch genommen, ist eine Altpapierentsorgung nur noch über den Wertstoffhof möglich.
- Die Sammelstellen für Altglas (Weiß- und Buntglas) sowie Metallverpackungen sollen reduziert werden und als Ersatz bei den stark frequentierten Lebensmittelmärkten und Einkaufszentren auf den jeweiligen Parkplätzen positioniert werden. Für die Regelung der Zusammenarbeit (Bereitstellung der Stellflächen, Platzreinigung, Containerentleerung, usw.) sollen entsprechende Vereinbarungen unterfertigt werden.

ungeändert beschlossen

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7. Angelegenheiten der Stadtamtsdirektion

7.1. Bericht Aufsichtsbeschwerde iS Umbau Bahnhofstraße nach dem Modell "Shared Space"

Sachverhalt:

Von der Fraktion „Wörgler Grüne“ wurde in der GR-Sitzung vom 21.2.2013 der Antrag auf Prüfung der Möglichkeit, die Bahnhofstraße, ausgehend vom Polylog in Richtung Norden, nach den Richtlinien von „Shared Space“ zu gestalten, eingebracht. Der Antrag wurde zur weiteren Behandlung dem Ausschuss für Verkehr zugeteilt.

Der gegenständliche Antrag wurde in der Folge im Verkehrsausschuss auch mehrmals in Hinblick auf die Umsetzbarkeit eines „Shared Space-Bereiches“ in der Bahnhofstraße behandelt. Aufgrund der Komplexität und der Auswirkungen der geplanten Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes konnte bis dato aber keine Beschlussempfehlung abgegeben werden und ist die Prüfung der Umsetzungsmöglichkeit daher weiter in Bearbeitung.

Seitens der Aufsichtsbehörde wurde anerkannt, dass der gegenständliche Antrag im zuständigen Ausschuss behandelt wurde, aus formalen Gründen sei aber über den gegenständlichen Antrag ehestmöglich abzustimmen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
0,--	0,--	

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Aufsichtsbeschwerde
Stellungnahme der Stadtgemeinde Wörgl
Stellungnahme der Aufsichtsbehörde

Stellungnahme FC:

Stellungnahme erforderlich.

Keine Stellungnahme, da Bericht.

DI C.Schatz/3.6.2015

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis.

Diskussion:

Erläuterung des Sachverhaltes durch Stadtamtsdirektor Mag. Steiner.

Dieser stellt ergänzend fest, dass der Antrag im Ausschuss bereits mehrmals behandelt wurde, aber immer wieder neue Fakten benötigt wurden, wie eine Verkehrsbefragung und die Beiziehung von Sachverständigen (z.B. DI Knoflacher). Der Gemeinderat wurde bis dato nicht mit einer Abstimmung befasst, weil der Antrag nach wie vor im zuständigen Verkehrsausschuss in Bearbeitung ist.

Die Aufsichtsbehörde hat die lfd. Ausschussbehandlung anerkannt, legt jedoch aus formalen Gründen eine ehestmögliche Abstimmung im Gemeinderat nahe.

GR Götz kann die Aussage von mehrmaligen Behandlungen im Verkehrsausschuss nicht nachvollziehen, da er diese nicht in den Protokollen finden konnte. Es wurde lediglich einmal behandelt, dabei hat man sich eigentlich nicht mit der Thematik ‚Shared Space‘ auseinandergesetzt, sondern wurde prinzipiell als Vorgangsweise ein Treffen mit Prof. Knoflacher und die Vornahme verschiedenster Ausarbeitungen besprochen.

GR Götz verweist zudem auf die Ausführung in der Stellungnahme der Aufsichtsbehörde, dass nicht nur aus formalen Gründen ehestens eine Abstimmung im Gemeinderat nahegelegt wird, sondern auch die Verpflichtung und Umsetzung verabsäumt wurde, dass der Gemeinderat über einen selbständigen Antrag ohne unnötigen Aufschub, längstens aber innerhalb von sechs Monaten abzustimmen hat.

STR Wiechenthaler stellt zur Anmerkung fehlender Ausschussbehandlungen im Verkehrsausschuss fest, dass diese Thematik mehrmals im Verkehrsausschuss behandelt wurde, auch wenn dies nicht dezitiert aus den Protokollen hervorgeht. Wenn sich die Fraktion Wörgler Grüne daran stört, dass diese Protokollierung nicht erfolgte, hätte die im Verkehrsausschuss anwesende Vertrauensperson eine entsprechende Aufnahme dieser Diskussionen verlangen können.

GR Ing. Dander teilt mit, dass derzeit noch acht offene Anträge vom Verkehrsausschuss vorliegen, welche noch diverser Vorarbeiten vor einer endgültigen Beschlussfassung bedürfen.

Er bedankt sich in diesem Zuge bei der aktiven Mitarbeit der Verkehrsausschussmitglieder und lässt keinesfalls die Kritik am Team des Verkehrsausschusses im Raum stehen, dass das Thema im Ausschuss nicht ordentlich abgehandelt wurde.

Die Vorsitzende fasst zusammen, dass mehrmals über die Thematik im Ausschuss gesprochen wurde, aber es hätte vorab z.B. auch die Beschlussempfehlung an den Gemeinderat lauten können ‚dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus Gründen der weiteren Untersuchung Bahnhofstraße der Antrag abgelehnt werden muss‘.

GR Götz erläutert, dass die Aufsichtsbeschwerde nicht unvermittelt eingebracht wurde. Wie z.B. aus dem letzten Gemeinderatsprotokoll ersichtlich ist, wurde von ihm noch nachgefragt, was es neues in Sachen ‚Shared Space‘ gäbe, ob etwas anliege und wann endlich die schon seit längerem fertige Präsentation von DI Teuschel komme. Daraufhin hat es im Gemeinderat nur ein Kopfschütteln gegeben und er hat keine Antwort bekommen. Daraufhin hat GR Götz den Weg über die Aufsichtsbehörde eingeschlagen.

GR Ing. Dander informiert, dass DI Teuschel die Hauptarbeit zur Mobilitätsbefragung geleistet hat. Fakt ist, dass die Kernaussagen erst nach Querabfragen (z.B. Gemeindealtersstruktur) gemacht werden können. Der Bericht von DI Teuschel beinhaltet letztendlich nicht nur die Rohdaten, sondern die daraus resultierenden Aussagen mit Referenzdaten.

Die Vorsitzende stellt abschließend fest, dass sie von DI Teuschel informiert wurde, dass die Präsentation mit Ende Juli fertig sein sollte. Somit kann davon ausgegangen werden, dass im Septemborgemeinderat darüber berichtet werden kann.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7.2. Bericht Aufsichtsbeschwerde Eisenstein Wörgl GmbH

Sachverhalt:

Wie bereits informiert, hat die Eisenstein Wörgl GmbH, vertreten durch Hrn. RA Dr. Sallinger, aufgrund des GR-Beschlusses über die Aufhebung der vorher gefassten Beschlüsse über den Kauf der Liegenschaft Bad Eisenstein eine Aufsichtsbeschwerde bei der BH Kufstein eingebracht. Die Stellungnahme der Stadtgemeinde Wörgl hierzu wurde von Fr. RA Dr. Moritz verfasst.

Die Aufsichtsbeschwerde, die Stellungnahme und das Erkenntnis der Aufsichtsbehörde sind in der Anlage ersichtlich.

Hinsichtlich des Nichtvollzuges der beiden Beschlüsse über den Ankauf der oa. Liegenschaft hat die Aufsichtsbehörde nunmehr wie folgt festgestellt:

„Im konkreten Fall hat die Bürgermeisterin im Rahmen dieser gebotenen gesetzlichen Möglichkeiten gehandelt.“

Hinsichtlich der Aufhebung der Aufhebung der beiden Beschlüsse wurde festgestellt:

„Im Sinne der Tiroler Gemeindeordnung kam obiger Gemeinderatsbeschluss ordnungsgemäß zustande und verstößt dieser gegen keine gesetzlichen Bestimmungen. Ein Einschreiten der Aufsichtsbehörde im Sinne des § 124 Abs. 1 TGO wäre somit nicht angebracht. Das Agieren der Bürgermeisterin und des Gemeinderates erfolgte innerhalb der Gemeindeautonomie in eigener Verantwortung.“

Der Gemeinderat wird um Kenntnisnahme ersucht.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
0,-- (bereits mittels STR-Beschluss genehmigt)	0,--	

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Aufsichtsbeschwerde der Eisenstein Wörgl GmbH
Stellungnahme der Stadtgemeinde Wörgl
Erkenntnis der Aufsichtsbehörde

Stellungnahme FC(9.6.2015):

Keine Stellungnahme erforderlich(Bericht).



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Entscheidung der Aufsichtsbeschwerde betreffend die Beschlussfassungen über den Ankauf der Liegenschaft Bad Eisenstein zur Kenntnis.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat nimmt die Entscheidung der Aufsichtsbeschwerde betreffend die Beschlussfassungen über den Ankauf der Liegenschaft Bad Eisenstein zur Kenntnis.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8. Angelegenheiten des Ausschusses für Stadtentwicklung

8.1. Antrag Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Gst. 323/1 und 323/2 KG Wörgl-Kufstein Winkl

Sachverhalt:

Die Capital & Immobilien Invest GmbH, Wörgl, plant die Errichtung eines Büro- und Wohngebäudes mit 7 Wohnungen im Bereich der Gst. 323/1 und 323/2 KG Wörgl-Kufstein. Für eine der geplanten Wohnungen wird die Zulassung als Freizeitwohnsitz angestrebt.

Die betroffenen Grundstücke sind bereits als Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2011 gewidmet. Gemäß § 13 Abs. 2 TROG 2011 darf ein neuer Freizeitwohnsitz im Wohngebiet geschaffen werden, wenn dies durch eine entsprechende Festlegung im Flächenwidmungsplan für zulässig erklärt worden ist.

Dementsprechend soll die Flächenwidmung im Bereich der Gst. 323/1 und 323/2 in Wohngebiet § 38 Abs. 1, Freizeitwohnsitze zugelassen § 13 Abs. 2, Anzahl der Freizeitwohnsitze 1, geändert werden.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 500,--	keine	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Flächenwidmungsplan, Erläuterungsbericht

Stellungnahme FC(17.6.2015):

1/030-7289 (einmalige Beratungs- und Planungskosten): Die beantragten Mittel sind budgetiert und stehen noch ausreichend zur Verfügung.



Beschlussvorschlag:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Grundstücke 323/1 und 323/2 KG Wörgl-Kufstein

zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 06.07.2015 bis 03.08.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vor:
Umwidmung

Grundstück 323/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 999 m²) von Wohngebiet § 38 Abs. 1 TROG 2011 in Wohngebiet § 38 Abs. 1 TROG 2011, Freizeitwohnsitze zugelassen § 13 Abs. 2 TROG 2011, Anzahl Freizeitwohnsitze: 1

sowie

Grundstück 323/2 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 716 m²) von Wohngebiet § 38 Abs. 1 TROG 2011 in Wohngebiet § 38 Abs. 1 TROG 2011, Freizeitwohnsitze zugelassen § 13 Abs. 2 TROG 2011, Anzahl Freizeitwohnsitze: 1

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Grundstücke 323/1 und 323/2 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 06.07.2015 bis 03.08.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vor:

Umwidmung

Grundstück 323/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 999 m²) von Wohngebiet § 38 Abs. 1 TROG 2011 in Wohngebiet § 38 Abs. 1 TROG 2011, Freizeitwohnsitze zugelassen § 13 Abs. 2 TROG 2011, Anzahl Freizeitwohnsitze: 1

sowie

Grundstück 323/2 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 716 m²) von Wohngebiet § 38 Abs. 1 TROG 2011 in Wohngebiet § 38 Abs. 1 TROG 2011, Freizeitwohnsitze zugelassen § 13 Abs. 2 TROG 2011, Anzahl Freizeitwohnsitze: 1

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8.2. Antrag Erlassung Bebauungsplan im Bereich der Gst. 97/2 (KG Wörgl-Kufstein) Bahnhofstraße (ehem. Stampflgebäude)

Sachverhalt:

Das Projekt der Firma Plattner Park Bauträger GmbH im Bereich der Gst. 97/2 (KG Wörgl-Kufstein) wurde dahin abgeändert, dass nunmehr statt einem 5-geschossigen Gebäude ein 4-geschossiges mit 17 Wohneinheiten geplant ist.

Im Gebäude ist eine Tiefgarage mit 22 Stellplätze vorgesehen sowie die entsprechenden Technik- und Abstellräume. Die Tiefgarage nimmt die gesamte Fläche des Grundstückes ein.

Im Erdgeschoß sowie im 1. + 2. Obergeschoß sind jeweils 4 Wohnungen und im Dachgeschoß 3 Wohnungen geplant. Die Erdgeschoßwohnungen haben jeweils Privatgärten, die Obergeschoßwohnungen Balkone bzw. im Dachgeschoss eine Terrasse.

Die Erschließung erfolgt über die Bahnhofstraße, die Grundparzelle 96/3 (KG Wörgl-Kufstein) Öffentliches Gut und über eine Servitutsfläche der Grundparzelle 97/4 (KG Wörgl-Kufstein). Die Einfahrt der Tiefgarage liegt im nordseitigen Abstandsbereich, der Zugang und der Eingang ist im Süden situiert.

Der erforderliche Spielplatz ist im südwestlichen Bereich des Grundstückes vorgesehen.

Für das Nachbargrundstück besteht eine Vereinbarung mit dem Grundstückseigentümer hinsichtlich des Servitutes für die Erschließung der Gp. 97/1 (KG Wörgl-Kufstein).

Die Baumassendichte beträgt ca. 5,4?

Der Bebauungsplan wurde vom Raumplanungsbüro Terra Cognita Claudia Schönegger KG erstellt. Diesbezüglich gibt es auch eine Stellungnahme (siehe Beilage).

Seitens des Stadtbauamtes wird darauf hingewiesen, dass die für das Projekt notwendigen Stellplätze bis jetzt noch nicht nachgewiesen werden konnten. Erforderliche Parkplätze insgesamt 30 (davon sind 6 Besucherparkplätze notwendig) vorhandene Parkplätze 22 - es fehlen demnach 8 Parkplätze.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 500,--	N	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Neuer Sachverhalt 38ste050515:

Am 16.04.2015 wurde von Seiten des Architekten Ebner Klaus für das Bauvorhaben der Firma Plattner Park GmbH neue Planunterlagen vorgelegt, in welchem die laut Stellplatzverordnung notwendigen Stellplätze eingezeichnet bzw. nachgewiesen werden. An der Konfiguration des Untergeschosses ändert sich nichts, wobei die fehlenden Parkplätze mittels Parklift realisiert werden. Somit sind in Bezug auf das Baurecht alle Auflagen erfüllt.

Von Seiten des Raumplanungsbüros Terra Cognita gibt es allerdings noch Bedenken hinsichtlich der Besonnung und des Lichteinfalles im Nahbereich des Nachbargrundstückes Gugglberger.

Außerdem ist der Kinderspielplatz auf einer Restfläche zwischen den beiden Gebäudekörpern geplant, was sicherlich auch zu eventuellen Problemen führen kann.

Sollte der Ausschuss dieses Projekt in der Form befürworten, kann der Bebauungsplan entsprechend in Auftrag gegeben werden.

Neuer Sachverhalt 39ste160615:

Nachdem der Nachweis für die notwendigen Stellplätze in Form von Parkliften (siehe geänderten Plan UG und Schnitte) erbracht werden kann, wurde seitens des Stadtbauamtes die Erstellung eines Bebauungsplanes durch die Terra Cognita Claudia Schönegger KG beauftragt. Seitens des Stadtbauamtes wurde nochmals auf die zukünftig mögliche Bebauung im Süden hingewiesen.

Eine entsprechender Nachweis der erforderlichen Belichtung laut UIB Richtlinie wurde von Seiten des Architekten DI Klaus Ebner erbracht.

Damit sind die Voraussetzungen für eine Bebauung gegeben. Siehe Erläuterungsbericht der Terra Cognita Claudia Schönegger KG.

Weiters ist zu überlegen, ob der ausgewiesene Stellplatz im EG nicht ebenso in die Tiefgarage verlegt werden kann.

Auf Grund der Lage des Grundstückes im Nahbereich der Bahnhofstraße ist zu überlegen, ob eine Wohnnutzung im Erdgeschoss zielführend ist (Alternativ Arztpraxen bzw. Büros).

Abschließend wird bemerkt, dass die Grünfläche im Verhältnis zur überbauten Fläche auf ein Minimum reduziert wurde und der erforderliche Kleinkinderspielfeld nicht die entsprechende Qualität im Hinblick auf Belichtung und Besonnung.

Neuer Sachverhalt 40ste080915:

Der Bebauungsplan im Bereich Gst. 97/2 KG Wörgl-Kufstein (ehem. Stampfgebäude) ist im Gemeinderat vom 02.07.2015 beschlossen worden. In der Kundmachungsfrist wurden dazu jedoch Stellungnahmen abgegeben, sodass eine Behandlung dieser Stellungnahmen notwendig ist und der Bebauungsplan neuerlich zu beschließen wäre.

Frau Anna Müller-Wimpissinger bringt als Nachbarin privatrechtliche Einwände vor wonach sie sich gegen die Beschränkung ihres Servitutsweges wendet und im Gegenzug einen Gebäudeabstand von der Nachbargrenze von 4 Klaftern fordert. Sollte der Servitutsweg eine Breite von 4 Metern erhalten ist sie bereit auch von der Forderung eines Abstandes der Gebäude von 4 Klaftern zu verzichten.

Ein weiterer Einwand kommt von der Wohnungseigentumsgemeinschaft Wohnanlage KR Martin Pichler-Straße 13c und 13d. Diese begründet ihren Einspruch damit, dass das beabsichtigte Bauvorhaben mit 20 Wohnungen zu massiv für das Grundstück erscheint und durch diese Wohnanlage in unmittelbarer Nähe eine weitere Lärmquelle befürchtet wird. Zu dem stellt sich die Frage, wo Besucher, Firmen, Ärzte, Rettung oder Feuerwehr im Bedarfsfall oberirdisch ihre Fahrzeuge abstellen werden.

Stellungnahme Stadtbauamt:

Die Einwände der Frau Müller-Wimpissinger sind privatrechtlicher Natur und betreffen nicht öffentlich rechtliche Bestimmungen der Tiroler Bauordnung bzw. dem Tiroler Raumordnungsgesetz.

Die Einwände der Wohnungseigentumsgemeinschaft Wohnanlage KR Martin Pichler-Str. 13 c und 13d sind an den Vorgaben des Raumplaners zu messen. Die Raumplaner sehen die vorgesehene Bebauung als durchaus angemessen an in Bezug auf die umgebende Bebauungsdichte. Eine ausserordentliche Lärmquelle aus der Wohnbebauung bzw. im Kerngebiet zulässige Bebauung von vornherein abzuleiten ist nicht zulässig.

Der Hinweis auf die oberirdischen Stellplätze ist insofern zu entkräften, dass zwei oberirdische Stellplätze vorgesehen sind und zudem für Einsatzfahrzeuge ein oberirdischer Stellplatz nicht notwendig ist, da dafür eine Zufahrt ausreicht.

Den Einwänden sollte daher keine Folge gegeben werden.

Anlagen:

Bebauungsplan

Erläuterungsbericht

Neue Planunterlagen

Bebauungsplan aktuell

Erläuterungsbericht aktuell

Schnitt und UG-Plan aktuell

Stellungnahme Wohnungseigentumsgemeinschaft KR Martin Pichler-Straße 13c und 13d

Stellungnahme Anna Müller-Wimpissinger

Stellungnahme FC:

Stellungnahme erforderlich.

1/030-642 Lfd. Planungs-und Beratungskosten Bauamt

1/030-7289 Einm. Planungs-und Beratungskosten Bauamt

Die 500 € können hier bedeckt werden.

Gez. DI C.Schatz / 26.2.15

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung befürwortet die Ausführung des vorliegenden Projektes und beschließt die Beauftragung des Bebauungsplanes durch die Firma Raumplanung Terra Cognita.

Beschlussvorschlag 39ste160615:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 97/2 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Terra Cognita Claudia Schönegger KG durch vier Wochen hindurch vom 06.07.2015 bis 03.08.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussvorschlag 40ste080915:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl hat in seiner Sitzung am 02-07-2015 zu Tagesordnungspunkt 5.2. gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, beschlossen, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzender Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 97/2 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Terra Cognita Claudia Schönegger KG durch vier Wochen hindurch vom 06.07.2015 bis 03.08.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind folgende Stellungnahmen eingelangt.

Frau Anna Müller-Wimpissinger bringt als Nachbarin privatrechtliche Einwände vor wonach sie sich gegen die Beschränkung ihres Servitutsweges wendet und im Gegenzug einen Gebäudeabstand von der Nachbargrenze von 4 Klaftern fordert. Sollte der Servitutsweg eine Breite von 4 Metern erhalten ist sie bereit auch von der Forderung eines Abstandes der Gebäude von 4 Klaftern zu verzichten.

Ein weiterer Einwand kommt von der Wohnungseigentumsgemeinschaft Wohnanlage KR Martin Pichler-Straße 13c und 13d. Diese begründet ihren Einspruch damit, dass das beabsichtigte Bauvorhaben mit 20 Wohnungen zu massiv für das Grundstück erscheint und durch diese Wohnanlage in unmittelbarer Nähe eine weitere Lärmquelle befürchtet wird. Zu dem stellt sich die Frage, wo Besucher, Firmen, Ärzte, Rettung oder Feuerwehr im Bedarfsfall oberirdisch ihre Fahrzeuge abstellen werden.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl mit nachfolgender Begründung den Stellungnahmen keine Folge zu geben:

Die Einwände der Frau Müller-Wimpissinger sind privatrechtlicher Natur und betreffen nicht öffentlich rechtliche Bestimmungen der Tiroler Bauordnung bzw. dem Tiroler Raumordnungs-gesetz.

Die Einwände der Wohnungseigentumsgemeinschaft Wohnanlage KR Martin Pichler-Str. 13 c und 13d sind an den Vorgaben des Raumplaners zu messen. Die Raumplaner sehen die vorge-sehene Bebauung als durchaus angemessen an in Bezug auf die umgebende Bebauungsdichte. Eine ausordentliche Lärmquelle aus der Wohnbebauung bzw. im Kerngebiet zulässige Bebauung von vorherein abzuleiten ist nicht zulässig.

Der Hinweis auf die oberirdischen Stellplätze ist insofern zu entkräften, dass zwei oberirdische Stellplätze vorgesehen sind und zudem für Einsatzfahrzeuge ein oberirdischer Stellplatz nicht notwendig ist, da dafür eine Zufahrt ausreicht.

Den Einwänden sollte daher keine Folge gegeben werden.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 4 TROG 2011 den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan im Bereich der Grundparzelle 97/2 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Terra Cognita Claudia Schönegger KG.

Diskussion:

Erläuterung des Sachverhaltes durch Vbgm. Dr. Taxacher.

Die Vorsitzende stellt fest, dass, obwohl dieses Projekt allen gesetzlichen Voraussetzungen entspricht, das Grundstück extrem verbaut wird. Aber den Richtlinien wurde Folge geleistet, deshalb sei wie vorliegend zu entscheiden.

GR Ing. Dander beurteilt dieses Projekt als das Maximum des Möglichen und als ausgesprochen hässlich. Die Motivation, im Erdgeschoss eine Wohnung zu kaufen (Belichtung), sei dahingestellt und auch die Bauhöhe ist eigentlich nicht vertretbar. Er wird daher trotz der Tatsache, dass das Bauvorhaben den gesetzlichen Vorgaben entspricht, den Antrag nicht befürworten.

GR Schimanek schließt sich der Wortmeldung von GR Ing. Dander an und beurteilt das Projekt ebenfalls als viel zu groß und stellt die Frage, ob man nicht mit dem Bauträger Gespräche führen hätte können, dass das geplante Projekt in dieser Art und Weise nicht hineinpasst. Auch GR Schimanek wird dieses Projekt nicht befürworten.

GR Götz fragt an, welche Bedeutung die Protokollierung ‚Baumassendichte beträgt 5,4?‘ hat.

Vbgm. Dr. Taxacher kann sich nur vorstellen, dass es sich damals um die Einreichung eines Projektentwurfes gehandelt hat. Im Bebauungsplan wurde die Baumassendichte dann definitiv mit einer Höchstgrenze festgelegt.

GR Dr. Pertl ersucht um Erklärung zur Situierung der Tiefgarage.

Vbgm. Dr. Taxacher erklärt, dass sich die Tiefgaragenzufahrt entlang des Servitutsweges befindet und anschließend links abzweigt.

Zur Anregung von GR Schimanek betreffend Gesprächen mit dem Bauträger zur architektonischen Gestaltung teilt Vbgm. Dr. Taxacher mit, dass seit Beginn der Projektierungsarbeiten (vor ca. 2 Jahren) Diskussionen mit dem Bauträger geführt wurden. Man muss sich bewusst sein, dass sich das Grundstück im Kerngebiet befindet und auch immer von der inneren Verdichtung in der Stadt gesprochen wird. Man versucht außen noch große Flächen von Bebauung freizuhalten und als Grünflächen zu erhalten und wenn dies erreicht werden soll, muss man irgendwo eine verdichtete Bebauung zulassen.

Das Projekt wird aufgrund seiner Gestaltung von einigen Mandataren die Zustimmung finden, von anderen wiederum nicht. Vbgm. Dr. Taxacher wird das Projekt jedoch aufgrund der Tatsache, dass es den gesetzlichen Vorgaben entspricht und die Normen und Rahmenbedingungen erfüllt sind, befürworten.

Die Vorsitzende erklärt, dass die Schönheit ohnehin im Auge des Betrachters liegt. Auch ihr gefällt das Projekt absolut nicht und sie hatte von Anfang an Probleme mit der geplanten Verbauung. Es gilt jedoch die Entscheidung zu treffen, ob man dicht verbauen oder eine Zersiedelung will und zudem muss man den Rechtsgrundlagen folgen.

GR Mag. Puchleitner erkundigt sich, inwieweit bei so einem Projekt im Vorfeld Anrainer miteinbezogen werden

Vbgm. Dr. Taxacher informiert, dass es die Vorgehensweise gibt, dass Großprojekte immer auch im Vorfeld den Anrainern vorgestellt werden. Dies wird wiederum von einigen Bauwerbern massiv kritisiert. Auch dieses Projekt wurde mit den Nachbarn diskutiert und überraschenderweise sehr wohlwollend aufgenommen.

Die Vorsitzende stellt ergänzend fest, dass aufgrund verschiedentlich Vorkommnisse ihrerseits bei besonderen Projekten der Wunsch besteht, eine Anrainerversammlung abzuhalten, damit sich die unmittelbar Betroffenen selber ein Bild machen können. Das wurde zwischenzeitig mehrfach praktiziert, es ist nicht immer einfach, aber doch sehr zweckmäßig.

GR Götz stellt zur Projektausführung fest, dass ursprünglich einmal ein Gestaltungsbeirat installiert war, welchen man hat ‚auslaufen‘ lassen.

Vbgm. Dr. Taxacher erklärt hiezu, dass der Gestaltungsbeirat die Stadt u.a. zu dem gemacht hat, was sie heute ist.

GR Götz erwidert darauf, dass sehr oft Empfehlungen des Gestaltungsbeirates nicht aufgegriffen wurden und sich dieser vermutlich daher aufgelöst hat.

Die Vorsitzende stellt abschließend fest, dass vollkommen klar ist, dass die Stadtgemeinde Wörgl gesetzliche Bedingungen einzuhalten hat. Man befindet sich immer in Rücksprache mit der Stadtplanung terra cognita. Der Gestaltungsbeirat war auch aus ihrer Sicht nicht besonders zielführend.

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenen Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 97/2 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Terra Cognita Claudia Schönegger KG durch vier Wochen hindurch vom 06.07.2015 bis 03.08.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes und Ergänzenen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 15 Nein 4 Enthaltung 1 Befangen 0

8.3. Antrag Kostenübernahme Platzgestaltung Gradl Anger

Sachverhalt:

Laut Nutzungsvereinbarung der Stadtgemeinde Wörgl mit dem Tiroler Friedenswerk kann die Stadtgemeinde die Außenanlagen unentgeltlich als öffentlichen Platz bzw. öffentliche Parkanlage nutzen.

Die Mehrkosten die über eine übliche Humusierung, Herstellung eines Rasens bzw. einer normalen Asphaltierung der Zugangswege hinausgehen, trägt die Firma FRIEDEN. Die darüber hinausgehenden Kosten einer Pflasterung bzw. der Gestaltung für die Nutzung des Platzes übernimmt die Stadtgemeinde Wörgl.

Die Gestaltung der Außenanlagen wurde in Form eines Wettbewerbes ausgeschrieben. Der Vorschlag des Siegerprojektes liegt vor (siehe Anlage). Die Kosten für die Herstellung des Platzes liegen lt. aktueller Kostenschätzung der Architekturbürogemeinschaft (ARGE) Riccione/Detzelhofer bei netto Euro 488.000,00. Die dazugehörenden Planungsleistungen wurden mit netto Euro 48.869,00 zuzüglich 3 % Nebenkosten angeboten.

Die Verhandlungen über die Kostenbeteiligung sind mit dem Tiroler Friedenswerk für 9.6.2015 angesetzt. Das Ergebnis wird im Stadtentwicklungsausschuss bekannt gegeben.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Netto Euro 488.000,00 ohne Abzug der Kosten für Humusierung und Asphaltierung	Derzeit nicht bekannt	
Netto Euro 48.869,00 zzgl 3 % NK Planungskosten Architekturbürogemeinschaft riccione/detzelhofer		

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

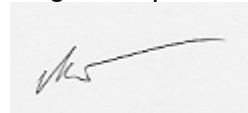
Anlagen:

Nutzungsvertrag Stadtgemeinde Wörgl/Tiroler Friedenswerk
Angebot + Kostenschätzung Architekturbüro riccione/detzelhofer
Planunterlagen
Vorschlag Siegerprojekt
Kostenübersicht

Stellungnahme FC(10.6.2015):

1/815-043001(Errichtung Gradlanger-Park):

Da für das Jahr 2015 insgesamt lediglich ein Betrag in Höhe von € 220.000,-- budgetiert wurde, wobei bereits Mittel in Höhe von € 14.112,80 verbraucht wurden, kann seitens der Finanzabteilung keine positive Stellungnahme für eine Bedeckung erteilt werden.



Beschlussvorschlag vor Sitzung:

Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung der geplanten Maßnahmen zur Gestaltung des öffentlichen Platzes am Gradl Anger wie im beiliegenden Plan vorgeschlagen und die Übernahme der Mehrkosten der Ausführung in Höhe von Euro.....und der Planungskosten der ARGE Riccione/Detzelhofer in Höhe von Euro 48.869,00 netto zuzüglich 3 % Nebenkosten.

Beschlussvorschlag bei Sitzung:

Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung der geplanten Maßnahmen zur Gestaltung des öffentlichen Platzes am Gradl Anger gemäß beiliegender Kostenübersicht bzw. die Übernahme der

Mehrkosten in Höhe von Euro 496.546,80 brutto incl. Honorar der ARGE Riccione/Detzlhofer. *Im Budget 2015 stehen für diese Maßnahme Euro 220.000,00 zur Verfügung. Für das Budget 2016 sind die restlichen Kosten in Höhe von Euro 276.546,80 vorzusehen.*

Diskussion:

Erläuterung des Sachverhaltes durch Vbgm. Dr. Taxacher.

Ergänzend stellt dieser fest, dass es sich im gegenständlichen Fall um einen zentralen Platz in der Stadt handelt und es darum geht, diesen so zu gestalten, dass dieser erlebbar, brauchbar und anblickbar ist. Es sollte auch bedacht werden, dass es hierbei nicht nur um die Platzgestaltung geht, sondern auch die Errichtung der Radwege, immerhin handelt es sich dabei um eine Fläche von über 3.000 m², die hier gestaltet werden soll.

Die Vorsitzende stellt grundsätzlich fest, dass € 220.000,00 für das heurige Jahr budgetiert wurden, der Rest muss als Vorbelastung für das Jahr 2016 vorgesehen werden.

Vbgm. Dr. Taxacher hat bereits angesprochen, dass es sich bei diesem Platz um einen Referenzplatz handelt, welcher sich im Zentrum von Wörgl befindet. So wie dieser Platz gestaltet wird, so wird die Stadtgemeinde auch einmal nach diesem Platz beurteilt werden.

Es sollte daher gelingen, einen Stadtplatz zu schaffen, der letztendlich akzeptiert werden kann. Aus diesem Grund kann sich die Vorsitzende auch vorstellen, die erforderliche Vorbelastung in Kauf zu nehmen.

Auf die Anfrage von GR Schimanek, wie sich die Wettbewerbsjury zusammengesetzt hat, teilt Vbgm. Dr. Taxacher mit, dass sich die Jury wie folgt zusammengesetzt hat:

Fachpreisrichter:

- Arch. DI Raimund Rainer
- DI Nikolaus Juen (Dorferneuerung)
- DI Martin Joas (AdTLG, Raumordnung)

Grundeigentümer:

- Andreas Lenk

Bauherrenvertreter:

- Dr. Dietmar Härting

Vertreter der Pfarre:

- Pfarrer Theo Mairhofer

Stadtgemeinde Wörgl:

- Bgm. Hedi Wechner
- Stadtentwicklungsreferent Vbgm. Dr. Andreas Taxacher

Beratende Mitglieder:

- Stadtbaumeister DI Hermann Etzelstorfer (Stadtgemeinde Wörgl)
- Mag. Reinhold Rampold (Bundesdenkmalamt)

Die Abwicklung erfolgte über die Dorferneuerung. Jeder von diesem Bereich Betroffene hat ein Mitglied bzw. Architekten benannt, der daran teilgenommen hat. Auch ein Mitspracherecht für Anrainer war gegeben, es war u.a. GR Mag. Puchleitner (Musikschule) dabei.

GR Schimanek räumt ein, dass es einen Grundsatzbeschluss für dieses Projekt gibt. Jedoch wurde heute unter TOP 4) ein Finanzplan präsentiert, der auf die anstehenden Projekte verweist. Budgetiert wurden heuer € 220.000,00 und nun betragen die Kosten nicht gerade unerheblich mehr. Es ist richtig, dass die Stadt einen Stadtplatz braucht, aber nichts desto trotz stehen sehr viele Projekte an, müssen sehr viele Projekte zurückstehen und es stellt sich für sie schon die

Frage, ob man nicht nur noch schnell vor Februar 2016 einiges realisieren will, damit man für die Bevölkerung etwas herzeigen kann.

Die Vorsitzende stimmt GR Schimanek prinzipiell zu, stellt jedoch fest, dass immer vorgesehen war, dass diese rd. € 496.000,00 für die Platzgestaltung verwendet werden sollen und diese für nächstes Jahr zu budgetieren sind. Da der Platz jedoch jetzt gestaltet werden soll, werden die Mittel bereits jetzt fällig. Es handelt sich dabei nicht um etwas, das sofort zu machen ist, sondern nur aus praktischen Gründen vorgezogen wird.

Vbgm. Treichl erklärt, dass es sich dabei sicherlich um viel Geld handelt und auch die Aussage von GR Schimanek richtig ist, dass viele wichtige Dinge anstehen, aber dieser Platz wird mind. für die nächsten 50 Jahre Wörgl repräsentieren. Auch sollen dort viele Veranstaltungen abgehalten werden und es dürfte sich auch um die letzte Chance handeln, durch dieses Projekt ,noch zu retten, was noch zu retten ist‘.

GR Schimanek bringt, bezugnehmend auf die geplanten Veranstaltungen, ihre Bedenken darüber zum Ausdruck, dass in den Wohnprojekten viele Anrainer betroffen sein werden. Diese sind ihrer Meinung nach jedenfalls im Vorfeld über die geplante Nutzung des Platzes zu informieren.

GR Ing. Dander fasst zusammen, dass bezüglich dieses Platzes bereits sehr viel ‚politisches Porzellan‘ zerschlagen wurde. Jedoch hat Vbgm. Dr. Taxacher im Stadtentwicklungsausschuss die Zahlen und Möglichkeiten ganz klar auf den Tisch gelegt hat und man kann die nunmehr empfohlene Lösung als die billigste Variante für die Stadtgemeinde Wörgl bezeichnen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung der geplanten Maßnahmen zur Gestaltung des öffentlichen Platzes am Gradl Anger gemäß beiliegender Kostenübersicht bzw. die Übernahme der Mehrkosten in Höhe von Euro 496.546,80 brutto inkl. Honorar der ARGE Riccione/Detzelhofer. Im Budget 2015 stehen für diese Maßnahme Euro 220.000,00 zur Verfügung. Für das Budget 2016 sind die restlichen Kosten in Höhe von Euro 276.546,80 vorzusehen.

ungeändert beschlossen

Ja 18 Nein 1 Enthaltung 2 Befangen 0

9. Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr

9.1. Antrag Gestaltung Bahnhofstraße ausgehend vom Polylog in Richtung Norden nach den Richtlinien von "Shared Space"

Sachverhalt 27verk120315:

Mit Schreiben vom 21.02.2013 stellen die Wörgler Grünen den Antrag, die Gestaltungsmöglichkeit der Bahnhofstraße ausgehend vom Polylog in Richtung Norden nach den Richtlinien von „Shared Space“ zu überprüfen.

Bei Shared Space handelt es sich um ein neues Konzept zur umfassenden Gestaltung des öffentlichen Raumes, wobei Straßen, Wege und Plätze als Lebensraum aufgefasst und von den Mitgliedern der Gesellschaft geteilt und genutzt werden.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ?
Derzeit nicht bekannt, da über die weitere Vorgangsweise erst in der Ausschuss-Sitzung beraten wird.	-	-

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Ergänzung Sacherhalt 44verk160615:

Begründung gem. Antrag Wörgler Grüne vom 21.03.2013:

Um den öffentlichen Raum neu und bewusst in Szene zu setzen, sind nicht nur neue Entwürfe und Verkehrskonzepte gefordert, sondern auch neue Planungs- und Entscheidungsprozesse.

Das Konzept „Shared Space“ scheint uns geeignet, im Spannungsfeld Bahnhofstraße eine für ALLE Beteiligten zufriedenstellende Lösung herbeizuführen.

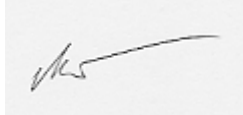
Anlagen:

Antrag Wörgler Grüne vom 21.02.2013

Schreiben BH Kufstein vom 02.06.2015

Stellungnahme FC:

Für das Jahr 2013 sind keinerlei Mittel hierfür budgetiert.



Beschlussvorschlag vor Sitzung 27verk120313:

Der Gemeinderat beschließt, die Möglichkeit der Gestaltung der Bahnhofstraße ausgehend vom Polylog in Richtung Norden nach den Richtlinien von „Shared Space“ zu überprüfen.

Beschlussvorschlag bei Sitzung 27verk120313:

Der Ausschuss für Verkehr beschließt, mit Prof. DI Dr. Knoflacher Kontakt aufzunehmen und mit diesem einen Termin zu vereinbaren, an welchem der Ausschuss für Verkehr teilnehmen soll. Bei den nachfolgenden Gesprächen soll ein Vertreter der Wirtschaftstreibenden hinzugezogen werden.

Beschlussvorschlag 44verk160615:

Der Gemeinderat beschließt, die Möglichkeit zu überprüfen, die Bahnhofstraße ausgehend vom Polylog in Richtung Norden nach den Richtlinien von „Shared Space“ zu gestalten.

Shared Space ist ein neues Konzept zur umfassenden Gestaltung des öffentlichen Raumes. Straßen, Wege und Plätze werden als Lebensraum aufgefasst, der von allen Mitgliedern der Gesellschaft geteilt und gemeinsam genutzt wird.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, die Möglichkeit zu überprüfen, die Bahnhofstraße ausgehend vom Polylog in Richtung Norden nach den Richtlinien von „Shared Space“ zu gestalten.

Shared Space ist ein neues Konzept zur umfassenden Gestaltung des öffentlichen Raumes. Straßen, Wege und Plätze werden als Lebensraum aufgefasst, der von allen Mitgliedern der Gesellschaft geteilt und gemeinsam genutzt wird.

ungeändert beschlossen

Ja 17 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0

9.2. Antrag Ausführung Kreisverkehr Poststraße

Sachverhalt:

Nachdem die Verkehrsuntersuchung des Büro Köll ergeben hat, dass ein T-Knoten mit den entsprechenden Abbiegespuren – wie im letzten Ausschuss diskutiert – aus Platzgründen nicht möglich ist, wird vorgeschlagen, den Kreisverkehr in der projektierten Form auszuführen.

Die Anbindung des Radweges sowohl in die Poststraße als auch zur Unterführung ist planlich noch zu ergänzen.

Die Kosten betragen ca. € 320.000,00.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
ca. € 320.000,00	-	N, AOH – Priorität 2.

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Stellungnahme Büro Köll vom 12.06.2015
Plan Kreisverkehr Poststraße

Stellungnahme FC:

Stellungnahme erforderlich.

Im Budget 2015 ist dieses Projekt mit Priorität 2 (AOH) und damit auch NICHT vorgesehen worden.

Da derzeit auch keine Bedeckung aus anderen Budgetposten gefunden werden kann – wird empfohlen – dieses für das Budget 2016 anzufordern.

DI C.Schatz/3.6.2015

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Ausführung des Kreisverkehrs Poststraße zum Preis von ca. € 320.000,00.

Diskussion:

Erläuterung des Sachverhaltes durch GR Ing. Dander.

GR Götz teilt mit, dass er dem Antrag sofort seine Zustimmung erteilen wird, wenn die Anbindung des Radweges bzw. Radwegenetzes auch planlich ergänzt wird. Weiters erkundigt sich GR Götz, wieviel Grund dafür benötigt wird.

Stadtbaumeister DI Etzelstorfer führt aus, dass die Radwegverbindung in die Planung des Kreisverkehrs natürlich aufgenommen wird. Der Grundbedarf für den Kreisverkehr liegt ihm nicht vor, jedoch hat der Radweg einen Grünstreifen zur Fahrbahn hin, Gesamtbreite ca. 3,0 m.

GR Ing. Dander stellt fest, dass die Frage des Grundbedarfes bereits im Ausschuss gestellt wurde. Die beiliegenden Unterlagen sind mittlerweile einige Jahre alt, inzwischen gibt es neuere Erkenntnisse und RVS-Bestimmungen. Nach heutigem Wissensstand würde man sicher nicht mehr so planen, deshalb ist es heute auch nicht möglich, die Frage nach dem genauen Grundbedarf zu beantworten. Fakt ist, dass die Stadtgemeinde Wörgl ziemlich unter Zeitdruck steht, da zum einen die Poststraße entsprechend adaptiert werden soll und zum anderen der künftige Eigentümer der ehemaligen Sauggashausparzelle endlich auch sein Projekt betreiben will.

STR Dr. Wibmer geht davon aus, dass diese bauliche Maßnahme im Budget 2016 zu verankern ist.

Die Vorsitzende verweist auf die Stellungnahme der FC und ersucht um entsprechende Ergänzung in der Beschlussfassung.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Ausführung des Kreisverkehrs Poststraße zum Preis von ca. € 320.000,00.

Die gegenständlichen Kosten sind im Budget 2016 einzuplanen.

geändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9.3. Antrag Stadtpolizei, Errichtung Verkehrszeichen STOP Dr. Paul Weitlaner-Straße

Sachverhalt:

Die Stadtpolizei beantragt die Errichtung des Verkehrszeichen „STOP“ aus Richtung Dr. Paul Weitlaner-Straße vor Kreuzung Bodensiedlung. Derzeit befindet sich das nicht verordnete Verkehrszeichen „Vorrang geben“ an dieser Stelle. Aus Sicht des Amtssachverständigen der BH Kufstein verbessert der Austausch dieser Verkehrszeichen die Verkehrssicherheit an besagter Stelle.

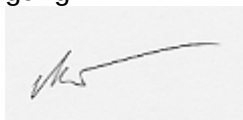
Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 220,00	-	-

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC(27.5.2015):

1/640-400(GWG): Die beantragten Mittel sind budgetiert und stehen noch ausreichend zur Verfügung.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Errichtung des Verkehrszeichens „STOP“ aus Richtung Dr. Paul Weitlaner-Straße vor Kreuzung Bodensiedlung.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Errichtung des Verkehrszeichens „STOP“ aus Richtung Dr. Paul Weitlaner-Straße vor Kreuzung Bodensiedlung.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9.4. Antrag Stadtpolizei, Aufhebung des Schutzweges bei der Rendlbrücke

Sachverhalt:

Die Stadtpolizei beantragt, nach Rücksprache mit dem Amtssachverständigen der BH Kufstein, die Aufhebung des Schutzweges bei der Rendlbrücke, weil der Schutzweg nicht den aktuellen Vorschriften angebracht ist.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC(27.5.2015):

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag vor Sitzung:

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Schutzweges bei der Rendlbrücke.

Beschlussvorschlag bei Sitzung:

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Schutzweges bei der Rendlbrücke. Weiters soll eine Gehfurt mit sämtlichen Begleitmaßnahmen (Verkehrsmaßnahmen) markiert werden.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Schutzweges bei der Rendlbrücke. Weiters soll eine Gehfurt mit sämtlichen Begleitmaßnahmen (Verkehrsmaßnahmen) markiert werden.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9.5. Antrag Stadtpolizei, Verordnung des Verkehrszeichen Vorrang geben in der Eisteinstraße

Sachverhalt:

Die Stadtpolizei beantragt die Verordnung der Verkehrszeichen „Vorrang geben“ bei der Kreuzung Kanzler Biener-Straße Eisteinstraße wobei die Kanzler Biener-Straße aus beiden Fahrtrichtungen abgewertet ist.

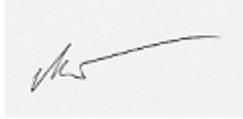
Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC(27.5.2015):

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Neuverordnung des Verkehrszeichens „Vorrang geben“ Eissteinstraße bei der Einmündung in die Kanzler Biener-Straße.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Neuverordnung des Verkehrszeichens „Vorrang geben“ Eissteinstraße bei der Einmündung in die Kanzler Biener-Straße.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9.6. Antrag Stadtpolizei, Verordnung des Verkehrszeichen Vorrang geben Simon Mayer-Straße

Sachverhalt:

Die Stadtpolizei beantragt die Verordnung des Verkehrszeichens „Vorrang geben“ in der Simon Mayer-Straße bei der Einmündung in die B171 wodurch der Verkehr aus der Simon Mayer – Straße kommend abgewertet wird. Standort des Verkehrszeichens ist aus dem Verkehrszeichenplan zu entnehmen.

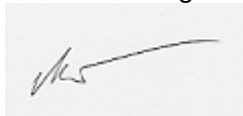
Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC(27.5.2015):

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Neuverordnung des Verkehrszeichens „Vorrang geben“ in der Simon Mayer-Straße bei der Einmündung in die B171.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Neuverordnung des Verkehrszeichens „Vorrang geben“ in der Simon Mayer-Straße bei der Einmündung in die B171.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9.7. Antrag Stadtpolizei, Verordnung Fahrradverkehr Johann Nestroy-Straße**Sachverhalt:**

Die Stadtpolizei beantragt die Verordnung des Radfahrverkehrs in die Johann Nestroy-Straße von der Franz Grillparzer-Straße kommend, entgegen dem Verkehrszeichen „Einfahrt verboten“. Die Anbringung der Zusatztafel bei dem Verkehrszeichen „Einfahrt verboten“ ist dem Verkehrszeichenplan zu entnehmen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC(27.5.2015):

Keine Stellungnahme erforderlich.


Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung des Radfahrverkehrs in die Johann Nestroy-Straße von der Franz Grillparzer-Straße aus.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung des Radfahrverkehrs in die Johann Nestroy-Straße von der Franz Grillparzer-Straße aus.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10. Berichte aus den Ausschüssen**Diskussion:**

Die Vorsitzende informiert, dass dzt. keine Berichte aus den Ausschüssen vorliegen.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

11. Anträge, Anfragen und Allfälliges**11.1. Bericht Bgm. Wechner, Information i.S. Fischerfeld****Diskussion:**

Die Vorsitzende informiert, dass zwischenzeitig von der WIST eine Klage gegen die Stadtgemeinde Wörgl eingebracht wurde. Die WIST beantragt die grundbücherliche Einverleibung des

Servituts für unwirksam zu erklären, sowie den ursprünglichen Zustand wieder herstellen zu lassen. Der Streitwert beläuft sich auf € 50.000,00.

Die Vorsitzende bringt nachfolgenden Auszug aus dem von der WIST begehrten Urteil zur Kenntnis:

Die grundbücherliche Einverleibung der Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens über Gst 271/6 gemäß Punkt 3) und 10) des Servitutsvertrages vom 23.05.2006 (C-LN R 8) sowie der Dienstbarkeit der Duldung der Errichtung, Erhaltung und Benützung einer Parkanlage auf Gst 271/6 gemäß Punkt 3) des Servitutsvertrages vom 23.05.2006, jeweils zugunsten der Stadtgemeinde Wörgl ob der Liegenschaft in EZ 33 KG 83020 Wörgl-Kufstein, wird mit Rechtskraft dieses Urteils für unwirksam erklärt.

Das Grundbuch, Bezirksgericht Kufstein wird angewiesen, nach Rechtskraft dieses Urteils ob der Liegenschaft in EZ 33 KG 83020 Wörgl-Kufstein die Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens über Gst 271/6 gemäß Punkt 3) und 10) des Servitutsvertrages vom 23.05.2006 (C-LN R 8) sowie die Dienstbarkeit der Duldung der Errichtung, Erhaltung und Benützung einer Parkanlage auf Gst 271/6 gemäß Punkt 3) des Servitutsvertrages vom 23.05.2006, jeweils zugunsten der Stadtgemeinde Wörgl zu löschen

Eine Abschrift der kompletten Klageschrift sowie der Klagebeantwortung soll dem Gemeinderatsprotokoll beigelegt werden (siehe Anlagen .1 und .2 zu TOP 11.1).

Die Vorsitzende stellt erläuternd fest, dass die Klageschrift bis kommenden Dienstag (07.07.2015) zu beantworten ist und daher aufgrund der Dringlichkeit Frau RA Dr. Moritz direkt von ihr mit der Beantwortung beauftragt wurde.

Es ist allerdings bei der Fraktionsführersitzung von GR Götz angeregt worden, im weiteren Verlauf auch andere Anwälte namhaft zu machen. Aus diesen soll dann jemand für die weitere Betreuung der Stadtgemeinde ausgewählt werden.

Die Vorsitzende ersucht GR Götz um entsprechende Bekanntgabe weiterer Rechtsvertreter, um eine entsprechende Entscheidung treffen zu können.

Vbgm. Treichl ersucht, die Klageschrift und die Beantwortung durch RA Dr. Moritz ehestmöglich an die Gemeinderatsmitglieder zu übermitteln.

Die Vorsitzende wird eine entsprechende Bearbeitung veranlassen.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

11.2. Bericht Bgm. Wechner, Info Antrag Wörgler Grüne betr. überdachte Radabstellplätze bei öffentlichen Gebäuden

Diskussion:

Die Vorsitzende bringt zum Antrag der Wörgler Grünen betreffend überdachte Radabstellplätze bei öffentlichen Gebäude zur Kenntnis, dass der Antrag im Stadtrat behandelt wurde und bei den Budgetgesprächen für 2016 die hierfür notwendigen Mittel verhandelt werden müssen.

Lt. TGO müsste dieser Antrag heute behandelt werden, aber nachdem dieser Punkt noch bei der Budgetmittelvergabe behandelt werden muss, ersucht die Vorsitzende um Verschiebung.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

11.3. Bericht Bgm. Wechner, Nightliner zwischen Innsbruck und Kufstein

Sachverhalt:

Am 12.06.2015 wurde in Innsbruck von Fr. LH-Stv. Ingrid Felipe und dem VVT das Projekt „Nightliner neu“, eine Zugverbindung zwischen Innsbruck und Kufstein, vorgestellt.

Demnach werden ab der Fahrplanänderung im Dezember 2015 an den Wochenenden in den Nächten von Fr auf Sa und Sa auf So bzw. vor einem Feiertag jeweils 3 Züge von IBK nach Kufstein und 2 Züge von Kufstein nach IBK geführt.

Abfahrt IBK: 01.00, 03.00 und 04.00 Uhr

Abfahrt Kufstein: 00.10 und 02.33 Uhr

Die Fahrzeit von IBK nach Wörgl beträgt jeweils ca. 55 min.

Es gelten die normalen VVT-Preise, sodass z.B. Schüler den Nightliner auch mit dem sog. Jungendticket benutzen können.

Auf die Gemeinden kommen keine Kosten zu. Finanziell trifft es diese nur, wenn sie Anschlussverbindungen einführen möchten.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Diskussion:

Erläuterung des Sachverhaltes durch die Vorsitzende.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

11.4. Anfrage STR Wiechenthaler, Widmungsverfahren Bad Eistein

Diskussion:

STR Wiechenthaler weist darauf hin, dass in der Sondergemeinderatssitzung im März 2015 gesagt wurde, dass die Badl-Widmung im September ausläuft. Seine dahingehende Frage lautet, ob diese Widmung automatisch ausläuft oder noch einmal zur Behandlung in den Ausschüssen vorgelegt wird.

Vbgm. Dr. Taxacher erläutert, dass keine automatische Rückwidmung erfolgt. Es muss aktiv vom Gemeinderat eine Umwidmung zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes (Freiland) beschlossen werden bzw. liegen bereits Widmungsanfragen für eine andere Widmung als Freiland vor. D.h., es ist eine entsprechende Ausschussvorbehandlung mit anschließender Beschlussfassung durch den Gemeinderat erforderlich, der Widmungsakt soll in den Ausschusswochen im September dem Raumordnungsausschuss zur Bearbeitung vorgelegt werden. Vorgespräche bezüglich Widmungsempfehlungen (Freiland oder lt. Eigentümeranfragen) sollten vorab im Rahmen einer Fraktionsführersitzung geklärt werden.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

11.5. Anfrage GR Mag. Atzl, Parkeröffnung Fischerfeld**Diskussion:**

GR Mag. Atzl führt aus, dass die Parkanlage Fischerfeld mittlerweile von den BürgerInnen gut angenommen wird. Er würde es befürworten, wenn man seitens der Stadtgemeinde Wörgl eine offizielle Eröffnung machen würde. Es würde sich eine entsprechende Veranstaltung ca. Mitte September anbieten, nachdem die Ausschusswochen jedoch nach der Sommerpause erst im September beginnen, schlägt GR Mag. Atzl vor, den Verein komm!unity mit einer Programmerstellung für die Parkeröffnung zu beauftragen.

Die Vorsitzende unterstützt den Vorschlag von GR Mag. Atzl und legt fest, dass sich der Verein komm!unity mit einer offiziellen Eröffnung für die Parkanlage Fischerfeld auseinandersetzen soll.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

11.6. Anfrage Vbgm. Treichl, Stand Neugestaltung Bahnhofvorplatz**Diskussion:**

Vbgm. Treichl erkundigt sich nach dem Stand in Sachen Neugestaltung Bahnhofvorplatz.

Stadtbaumeister DI Etzelstorfer teilt mit, dass am nächsten Dienstag ein Verhandlungsgespräch mit den ÖBB, dem VVT und Arch. Ostertag stattfindet.

Die Vorsitzende stellt erläuternd fest, dass das Projekt Ostertag in der Zwischenzeit eine Mehrheit gefunden hat.

Nachdem STR Dr. Wibmer bei den Besprechungen immer anwesend war, geht sie davon aus, dass dieser auch in seiner Fraktion darüber berichtet hat.

Es gibt daher keine Neuigkeiten, zusammenfassend kann festgestellt werden, dass das Projekt Ostertag mit den von der Stadtgemeinde Wörgl vorgeschlagenen Änderungen weiterverfolgt wird.

Vbgm. Treichl möchte wissen, ob Dr. Pohl noch führend als Verhandlungsleiter ist.

Die Vorsitzende stellt hierzu fest, dass er diese Funktion nach wie vor inne hat, nachdem er vom Gemeinderat nicht abgesetzt wurde.

GR Ing. Dander stellt richtig, dass es sich bei Dr. Pohl nicht um den Verhandlungsleiter handelt, sondern dieser die Interessen des Verkehrsausschusses vertritt. Dr. Pohl hat in der letzten Sitzung des Verkehrsausschusses einen eindeutigen Auftrag bekommen, zudem hat Stadtbaumeister DI Etzelstorfer im Nachhinein den Auftrag bekommen, Herrn Dr. Pohl zeitgerecht zu dem Termin mit ÖBB, VVT und Arch. Ostertag einzuladen.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

11.7. Allfälliges GR Götz, Antrag Offenlegung Finanzgebarung Tochterunternehmen der Stadtgemeinde Wörgl**Diskussion:**

GR Götz bringt nachfolgenden Antrag der Wörgler Grünen an den Gemeinderat ein:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass nachfolgende Tochterunternehmen

- Stadtwerke Wörgl GmbH
- Stadtmarketing Wörgl GmbH

- GZW Errichtungs GmbH
- Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG
- Wörgler Wasserwelt GmbH
- Wörgler Wasserwelt GmbH & Co.KG
- Kraftwerk Kelchsau Ehreit GmbH
- Kraftwerk Wörgl GmbH
- Fernwärme Wörgl GmbH
- sowie das Komma Veranstaltungszentrum und alle Vereine und Institutionen, die Zuwendungen von mehr als € 30.000,00 pro Jahr von der Stadtgemeinde Wörgl beziehen

jährlich einen Vorhabens- und Tätigkeitsbericht sowie einen Jahresabschluss und Jahresabschlussbericht an die Mitglieder des Gemeinderates übermitteln müssen.

Weiters möge der Gemeinderat beschließen, dass Tochterunternehmen mit Aufsichtsrat, Tagesordnungen von Aufsichtsratssitzungen sowie Protokolle von Aufsichtsratssitzungen den Mitgliedern des Gemeinderates automatisch zuzustellen haben.

Begründung:

Damit für alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte größtmögliche Information und Transparenz bezüglich aller Finanzgebaren auch außerhalb der Abläufe des Gemeinderates besteht, ist es unumgänglich obigen Antrag zu beschließen.

zur Weiterbearbeitung

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

11.8. Allfälliges GR Götz, Antrag Wörgler Grüne Erarbeitung Gesamtverkehrskonzept

Diskussion:

GR Götz bringt nachfolgenden Antrag der Wörgler Grünen an den Gemeinderat ein:

Der Gemeinderat möge beschließen, eine(n) ExpertIn zu beauftragen, für die Stadtgemeinde Wörgl ein Gesamtverkehrskonzept zu erarbeiten, mit dem Ziel der nachhaltigen Verkehrsminde- rung, der Attraktivierung des Öffentlichen Verkehrs sowie eine Aufwertung im Sinne von Gleich- berechtigung der nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmer.

Begründung:

Ein Gesamtverkehrskonzept ist die Grundlage und Voraussetzung um bestehende und zu erwar- tende Verkehrsabläufe zu erkennen und im Sinne des Antrages zu handeln.

zur Weiterbearbeitung

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

11.9. Allfälliges GR Dr. Pertl, Fortbestand Tennisverein Bad Eisstein

Diskussion:

GR Dr. Pertl führt aus, dass der Vertrag des Tennisvereins Bad Eisstein mit Ende 2016 ausläuft. Die Pachtzinsvorstellung des neuen Eigentümers ist für den Verein definitiv nicht tragbar. Des- halb sollte man sich bereits jetzt Gedanken machen, welche Maßnahmen seitens der Stadtge- meinde Wörgl unterstützend für den Verein gesetzt werden können (Alternativstandorte, Beteili- gung an neuen Plätzen etc.). Der Verein hat in den letzten Jahren viele Leistungen sowohl auf sportlicher Ebene als auch im Nachwuchsbereich erbracht.

Die Vorsitzende stellt fest, dass man diesbezüglich Gespräche über den Sportausschuss intensi- vieren muss, z.B. wäre das Nussbaumer-Feld auch noch eine Option im Hintergrund.

GR Aufschnaiter informiert, dass sich der Sportausschuss bereits seit 3 Jahren mit dieser Thematik befasst, verschiedenste Varianten diskutiert wurden, man jedoch mehr oder weniger immer an der Finanzierbarkeit gescheitert ist. Ein Zusammenschluss mit einem anderen Verein kommt nicht in Frage, eine Erweiterung Richtung Dorfinteressentschaft ist nicht möglich, somit bleibt eigentlich als einzige Option offen, das Nussbaumer-Feld anzupachten. Jedoch bedarf es dieszüglich mit Sicherheit der finanziellen Unterstützung durch die Stadtgemeinde Wörgl, zumal hier auch noch die Neuerrichtungskosten anstehen. Das Land Tirol hat dezitiert erklärt, einen Verein alleine nicht zu unterstützen.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Ende der Sitzung: 20:43 Uhr

Unterschrift Vorsitzende/r: